

Gemeinsam die Luft erforschen

MiniScience in den Städtischen Bibliotheken



▲ **Experimente mit Luft.** Die Kinder experimentieren in der Stadtteilbibliothek Südvorstadt auf der Nürnberger Straße 28f mit Luft. Sie kommen vom „Kinderhaus Fritz“ aus Lockwitz. Susanne Sitte-Zöllner führt sie bei der Veranstaltungsreihe „MiniScience“ spielerisch an die Natur-

wissenschaften heran. Jährlich bieten die Städtischen Bibliotheken bis zu zwölf solcher kostenfreien Veranstaltungen an. Gruppen mit Kindergartenkindern, Erst- und Zweitklässlern können dafür in jeder Stadtteilbibliothek angemeldet werden. Die Bildungspartnerschaften mit den Schulen sind

den Bibliotheken wichtig, genauso wie ihre klassischen Aufgaben. Seit Anfang des Jahres gilt die neue Benutzungsordnung. Sie brachte neben der Erhöhung der Jahresgebühr für Erwachsene auch Rabatt-Angebote und preisgünstige Familientarife. ► Seite 2 Foto: Ziegler

Entscheidung zur Waldschlößchenbrücke

Das Sächsische Obergericht in Bautzen hat am 13. März 2007 entschieden, dass der Bau der Waldschlößchenbrücke zu beginnen hat. „Diese Entscheidung werden wir in der Stadt Dresden akzeptieren und umsetzen“, sagte der amtierende Oberbürgermeister Dr. Lutz Vogel. Damit müssen die vom Regierungspräsidium

Dresden im Wege der Ersatzvornahme am 25. August 2006 getroffenen Vergabeentscheidungen umgesetzt werden. Dies bedeutet nunmehr, dass das Vergabeverfahren weitergeführt wird, indem die unterlegenen Bieter schriftlich benachrichtigt werden. Erst nach Ablauf einer gesetzlichen Frist von 14 Tagen könnte dann der Zuschlag erteilt

werden. „Unabhängig von der heutigen Entscheidung werde ich mich bei der UNESCO-Kommission für den Erhalt des Welterbetitels einsetzen. Deshalb werde ich unter anderem die Einrichtung eines Welterbezentrums im Lingnerschloß auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 22. März setzen“, sagte Dr. Vogel.

Anmeldungen für neue Gemeinschaftsschule

Heute und morgen können die interessierten Eltern ihre Kinder für die neue, in Pieschen geplante Gemeinschaftsschule anmelden. Da das Sächsische Kultusministerium den Schulversuch noch nicht genehmigt hat, gilt die Anmeldung als vorläufig. Nötig ist auch ein zweiter Schulwunsch. ► Seite 4

Anträge für Stadtteilfest bis 10. Mai stellen

Alle für das Stadtteilfest Bunte Republik Neustadt vom 15. bis 17. Juni 2007 im öffentlichen Verkehrsraum geplanten Einzelaktivitäten müssen gesondert beantragt werden. Antragsschluss ist der 10. Mai. Das dafür nötige Formular steht im Internet: www.dresden.de/brn. ► Seite 10

Dresdner Geschichte und Geschichten

Der 4. Markt für Dresdner Geschichte und Geschichten öffnet am 17. und 18. März in der Feuerwache Übigau. Insgesamt 70 Aussteller zeigen zahlreiche Facetten der Dresdner Geschichte. Die Besucher erwarten 14 Vorträge und eine Führung durch die Feuerwache. ► Seite 3

Stadtrat: Beschlüsse 1. März, Tagesordnung 22. März ► Seiten 8, 13

Baulandumlegungen: Verfahren für Rähnitzsteig, Postplatz ► Seiten 11, 12

Bebauungspläne: Kötzschenbroder/Lommatscher Straße, Leipziger Vorstadt/Pieschener Hafen ► Seiten 14, 15

Baulandkataster: Karte liegt zur Einsicht aus ► Seite 15

Ausschreibung: EU-Vergabebekanntmachung ergänzt ► Seite 15

Der Oberbürgermeister gratuliert

**zum 101. Geburtstag
am 20. März**
Selma Mittag, Plauen

**zum 90. Geburtstag
am 17. März**
Ruth Ermer, Altstadt
Herta Riemer, Blasewitz
am 19. März
Eva Hoinka, Altstadt
am 20. März
Erna Mielsch, Leuben
Lieselotte Walther, Altstadt
am 21. März
Siegfried Völkel, Blasewitz
am 22. März
Ilse Hamann, Cotta

Jugendzahnärztliche Ambulanzen

Die Jugendzahnärztliche Ambulanz im Ärztehaus Gruna, Rosenbergstraße 14, ist wie folgt zu erreichen: Telefon (03 51) 2 54 90 84, (03 51) 2 54 90 70, Fax (03 51) 2 54 90 95.
Die Praxis auf der Österreicher Straße 50 ist geschlossen.

Anzeigen

DRESDEN FERNSEHEN



Drehscheibe Dresden
Montag bis Freitag
ab 18.00 Uhr

Dresden Fernsehen - näher dran!

Hausgeräte Defekt?
Hausgeräte Richter
Meisterbetrieb



☎ 0351/8627354
schnell • preiswert • zuverlässig
Reparatur aller Fabrikate A-Z
www.hausgeraete-richter.de

„Ich bin dann mal weg“ ist neuer Ausleihrenner

Jahresbilanz der Städtischen Bibliotheken

Die Dresdnerinnen und Dresdner lesen viel und gern. Das geht aus dem Jahresbericht der Städtischen Bibliotheken 2006 hervor. Ausleihrenner sind unter anderem „Sakrileg“ von Dan Brown und Hape Kerkelings „Ich bin dann mal weg“.

Mit 52 000 Neuerwerbungen hielt sich der Anteil am Gesamtbestand bei sieben Prozent. Rund fünf Millionen Mal griffen Benutzer der Bibliotheken in die Regale der 23 Filialen, genauso oft wie 2005. Nach drei Jahren mit Ausleihrekorden hat sich die Zahl auf einem hohen Niveau eingependelt. Grund für den Wachstumsstopp war hauptsächlich ein um 103 000 Euro niedrigeres Personalbudget, 2,75 Stellen wurden gestrichen. Um diesen Personalabbau zu verkraften, reduzierten die Bibliotheken ihre Öffnungszeiten um insgesamt 23 Stunden.

Die Bibliotheken starteten in das Jahr 2007 mit neuer Benutzungsordnung. Die Jahresnutzungsgebühr, die Preise für verschiedene Serviceleistungen

und die Versäumnisgebühren erhöhten sich. Die Entleihungen gingen trotzdem nicht merklich zurück. Für Jugendliche und Familien gibt es neue günstige Angebote wie Abonnements und Familienausweise. Wer sich für ein Abonnement entscheidet, spart zwei Euro der Jahresgebühr und bezahlt per Einzugsermächtigung. Mit dem Familientarif nutzen bis zu zwei Erwachsene und vier Jugendliche die Angebote der Bibliotheken. Der Familienausweis kostet 20 Euro. Bereits Ende Februar nahmen 345 Nutzer diesen Tarif in Anspruch.

Im Schuljahr 2005/2006 besuchten erstmals 50 Prozent aller Dresdner Schulklassen eine Städtische Bibliothek. Somit kommen statistisch auf jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter fast 20 Veranstaltungen und Führungen. Die Bibliotheken und Schulen arbeiten nach wie vor sehr eng zusammen, um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen. Mittlerweile besitzen rund 50 Prozent aller Dresdner Schüler einen Benutzerausweis. „Das ist Rekord. Der Bundesdurch-

schnitt liegt bei 30 Prozent“, sagte Arend Flemming, Direktor der Städtischen Bibliotheken, stolz. Neben den 2900 Bildungsveranstaltungen der Bibliotheken fanden regelmäßig Lesungen statt. Die Lesungen und Vorträge geben einen Überblick über die deutsche Gegenwartsliteratur und Literatur der sächsischen Region.

Die Bildungspartnerschaft mit dem Dresdner Zoo und den Museen der Stadt wurde im Zuge der Gebührenerhöhung weiter ausgebaut. So gibt es seit Januar ein Rabattsystem. Nutzer der Bibliotheken erhalten ermäßigten Eintritt in Museen und im Zoo.

Wiederum zahlen Besitzer von Jahreskarten der Museen oder des Zoos nur 50 Prozent der Jahresgebühr in der Bibliothek. Wenn sich jemand neu anmeldet oder seinen Bibliotheksausweis verlängert, erhält er einen Gutschein für einen ermäßigten Zoeeintritt. Neuer Partner in diesem Rabattsystem ist das Theater Junge Generation. Ab sofort gibt es auch am Theater Junge Generation Ermäßigungen für Leseratten.

Frühjahrspflanzung – Jetzt wird's bunt in der Stadt!



▲ Bei strahlender Sonne pflanzt Landschaftsgärtner Konrad Bäßler vor dem Rathaus die ersten von insgesamt 115 800 Stiefmütterchen. Mit seinen Kollegen vom Regiebetrieb der Zentralen Technischen

Dienstleistungen geht es seit 13. März am Kulturpalast, auf der Hauptstraße, dem Fetscherplatz und am Markusplatz weiter. Die Stadt pflanzt im Stadtgebiet 9300 Narzissen, 31 200 Tulpen, 5000 Trauben-

hyazinthen, 3000 Hyazinthen, 11 500 Tausendschöne und 10 500 Vergissmeinnicht. Spätestens zum Osterfest in zwei Wochen zeigt sich die Stadt in Frühlingsfarben. Foto: Bunk

KULTUR

Glückwunsch an Rolf Hoppe und die shot AG!

Kunstpreis und Förderpreis an Dresdner Künstler verliehen



► **Förderpreis.** „Mit der shot AG ehrt die Landeshauptstadt Dresden eine vitale und impulsgebende Künstlervereinigung, die das kulturelle Leben Dresdens inspiriert und bereichert“, sagte Dr. Vogel. Mit einem Geschenk gratulierte auch die Tänzerin und Choreografin Hanne Wandtke, die 2004 den Kunstpreis erhielt. Nora Schott, Ariane Thalheim und Petra Steinert arbeiten seit mehreren Jahren im Bereich des zeitgenössischen Tanzes in Dresden. Sie gründeten 2002 gemeinsam mit der TENZA®-Schmiede die shot AG. Beide Preise sind mit jeweils 5000 Euro dotiert. Fotos: Bunk



◀ **Kunstpreis.** Der Erste Bürgermeister Dr. Lutz Vogel verlieh im Kronensaal auf Schloß Albrechtsberg am 10. März den Kunstpreis der Landeshauptstadt Dresden an Rolf Hoppe. „Schauspieler, die mit jeder Rolle auch sich selbst facettenreich spiegeln, sind Charakterdarsteller. Dies trifft in ganz besonderer Weise auf unseren diesjährigen Kunstpreisträger Rolf Hoppe zu“, sagte Dr. Vogel. Der Mime spielte über 400 Film- und Bühnenrollen und erhielt zahlreiche Preise. Seine Kamin-Lesungen auf Schloß Weesenstein sind beliebt und als Prinzipal seines Hof-Theaters in Weißig begrüßt er seit 1999 Theaterfans.

„Einfach einmalig in Deutschland“

70 Aussteller beim Markt für Dresdner Geschichte und Geschichten

Interessieren Sie sich für Dresdens und Sachsens Weinhistorie? Haben Sie schon einmal Dresden-Bilder auf Leder gesehen? Oder möchten Sie sich über die Familiengeschichte der Grafen von Luckner vom Schloß Altfranken bzw. Gutshof in Pennrich informieren? Dann kommen Sie zum 4. Markt für Dresdner Geschichte und Geschichten. Er findet am kommenden Wochenende, 17. März von 10 bis 18 Uhr, und am 18. März, 10 bis 14 Uhr in der Feuerwache Übigau, Washingtonstraße 59, statt. Stadtarchiv, Stadtmuseum und Geschichtswerkstatt Dresden-Nordwest laden dazu ein. Ordnungsbürgermeister Detlef Sittel eröffnet den Geschichtsmarkt am Sonnabend, 10.00 Uhr.

„Der Dresdner Geschichtsmarkt ist in seiner Art einfach einmalig in Deutschland, was vor allem mit der starken

Geschichtsverbundenheit der Dresdner zusammenhängt. So gibt es viele Bürgerinnen und Bürger, die sich in ihrer Freizeit mit der Historie der Stadt beschäftigen und dabei mitunter ganz spezielle Details fokussieren“, sagt Thomas Kübler, Leiter des Stadtarchivs Dresden. Immerhin 70 Aussteller haben sich angemeldet und beleuchten zahlreiche Facetten der Dresdner Geschichte. Das tun auch die Referenten der insgesamt 14 Vorträge, jeder 30 Minuten lang, die am Sonnabend zu hören sind (Spalte rechts). Darüber hinaus werden am Sonnabend und Sonntag Führungen durch die Feuerwache, jeweils zur vollen Stunde, angeboten.

Der Markt bietet Geschichtsinteressierten viele Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch. Denkmalschützer, Heimatforscher, Sammler oder Modell-

bauer haben Gelegenheit, ihre Dokumentationen, Sammlungen, Forschungsarbeiten oder Exponate zur Dresdner Geschichte öffentlich zu präsentieren. Außerdem möchte der Geschichtsmarkt dazu beitragen, auch die jüngere Generation an die Stadtgeschichte heranzuführen und ihre Verbundenheit mit Dresden zu fördern. Kontakt: Stadtarchiv Dresden
Telefon (03 51) 4 88 15 24
oder (03 51) 4 88 15 14
E-Mail stadtarchiv@dresden.de.

► **Johannes Georgius Palitzsch.** „Bauernastronomen in Prohlis und Cossebaude“ ist der Vortrag am 17. März, 15.30 Uhr, überschrieben, der sich unter anderem mit Johannes Georgius Palitzsch beschäftigt. Er entdeckte am 25. Dezember 1758 den Kometen Halley als erster in Europa wieder.

Abbildung: Museen der Stadt Dresden

ImNu Ihr Dresdner Fahrradkurier
schnell · preiswert · umweltfreundlich
Stadtkurier, OverNight, Submissionen
01067 Dresden
Schützen-gasse 25 ☎ 80 111 93

Vorträge am 17. März

- 11.00–11.30 Uhr, Entstehungsgeschichte der Beilagen zu den sächsischen Meilenblättern (1780–1825)
- 11.30–12.00 Uhr, Leben und Wirken von Branddirektor Gustav Ritz (1829–1887), Gründer der Dresdner freiwilligen Turner- sowie Berufsfeuerwehr
- 12.00–12.30 Uhr, Tiefflieger Dresden 1945 – ein Beitrag zur Lösung des Historikerstreites: Motivation, Recherche, Analyse, erste Ergebnisse
- 12.30–13.00 Uhr, Der Luftschiffhafen Dresden-Kaditz 1913–1921
- 13.00–13.30 Uhr, Die Geschichte des Keppschlosses in Hosterwitz
- 13.30–14.00 Uhr, Das ehemalige Anwesen der Verlegerfamilie Brockhaus in Loschwitz, Brockhausstraße 2
- 14.00–14.30 Uhr, Ritter und Adels-geschlechter im Schönfelder Hochland
- 14.30–15.00 Uhr, Straßenbau und Straßenunterhaltung in Dresden vor 100 Jahren
- 15.00–15.30 Uhr, Der Weißeritzmühlgraben und seine Mühlen
- 15.30–16.00 Uhr, Bauernastronomen in Prohlis und Cossebaude
- 16.00–16.30 Uhr, Dresdner Gedenkort für die Opfer des NS-Regimes – Jüdisches Dresden
- 16.30–17.00 Uhr, Restaurierung der Gohliser Windmühle
- 17.00–17.30 Uhr, „Der älteste Schutzengel von Dresden“ aus dem 8. Jahrhundert
- 17.30–18.00 Uhr, Chausseehäuser im Raum Dresden um 1800



Termine

Freitag, 16. März

9–10 Uhr Gemütliches Frühstück zum Wochenaklang, Begegnungsstätte Nürnberger Straße 45

12–16 Uhr Rommé, Begegnungsstätte Schäferstraße 1 a

19.30–21.30 Uhr Geselliges Tanzen, Putzathaus e. V., Meußlitzer Straße 83

Sonnabend, 17. März

16 Uhr „An der Arche um acht“, Theater Junge Generation, Meißner Landstraße 4

Sonntag, 18. März

11 Uhr 6. Außerordentliches Konzert, Dresdner Philharmonie, Festsaal im Kulturpalast

15 Uhr „Rotkäppchen“, ab 5 Jahre, Märchenspiel, Jugend&KunstSchule, Schloß Albrechtsberg

Montag, 19. März

13–16.30 Uhr Skatrunde und Spielernachmittag, Begegnungsstätte Altgorbitzer Ring 58

14 Uhr Karten gestalten, Begegnungsstätte Sagarder Weg 5

16–18 Uhr Werkelwerkstatt, für 8 bis 12 Jahre, kostenfrei, Jugend&KunstSchule, Gamigstraße 24

Dienstag, 20. März

9 Uhr „Lotta – Schokoladenweihnachtsmann zu Ostern“, ab 4 Jahre, Kurzfilm und Osterbastelei, Kartenbestellung Telefon (03 51) 4 11 26 65, Jugend&KunstSchule, Leutewitzer Ring 5

15 Uhr „Johann F. Böttcher und sein Weißes Gold“, Dia-Vortrag, Begegnungsstätte Hainsberger Straße 2

16–18 Uhr Offene Keramikwerkstatt im Palitzschhof, Gamigstraße 24

Mittwoch, 21. März

9–12 Uhr Textilwerkstatt, ab 18 Jahre, Jugend&KunstSchule, Räcknitzhöhe 35 a

15–18 Uhr Zeichnen und Malen für Senioren, Kulturverein riesa efau, Adlergasse 14

18 Uhr „Gerhard von Kugelgen als Kopist“, Vortrag zur Rolle der Kopie im Oeuvre des Malers, Museum der Dresdner Romantik, Hauptstraße 13

Donnerstag, 22. März

10 Uhr Yoga, Begegnungsstätte Laubegaster Ufer 22

10–11.30 Uhr Seniorentanz ab 50 Jahre, Einstieg jederzeit möglich, Jugend&KunstSchule, Schloß Albrechtsberg

15–17 Uhr Prohliser Kaffeeeklatsch im Palitzschhof, Gamigstraße 24

Vorläufige Anmeldungen für die neue Gemeinschaftsschule in Pieschen

Für die neue Gemeinschaftsschule in Pieschen sind diese Woche an der 26. Grundschule, Osterbergstraße 26, 01127 Dresden, vorläufige Anmeldungen für das Schuljahr 2007/2008 möglich.

Die Anmeldetermine sind:

- Donnerstag, 15. März, 7 bis 18 Uhr
- Freitag, 16. März, 7 bis 11 Uhr und 14 bis 18 Uhr.

Da der Schulversuch vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus noch nicht genehmigt ist, ist gleichzeitig ein Zweitwunsch anzugeben.

Für Schüler mit Bildungsempfehlung für eine Mittelschule kann dies eine andere Mittelschule, für Schüler mit

Bildungsempfehlung Gymnasium ein Gymnasium sein. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der neue Schulleiter der einzurichtenden Schule am 8. Juni 2007.

Die Landeshauptstadt Dresden setzt sich gemeinsam mit der Koordinierungsgruppe Gemeinschaftsschule und der Sächsischen Bildungsagentur-Regionalstelle Dresden dafür ein, dass rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2007/2008 der Genehmigungsbescheid für die „Schule mit besonderem pädagogischen Profil/Gemeinschaftsschule“ in Dresden-Pieschen durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus erlassen werden kann.

Termine für Blutspenden im März

Das Deutsche Rote Kreuz bittet alle gesunden Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 18 und 60 Jahre um eine Blutspende. Folgende Spendetermine können genutzt werden:

- Freitag, 16. März, 10.00 bis 13.30 Uhr, Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung, Helmholtzstraße 20
- Montag, 19. März, 15.00 bis 19.00 Uhr, 121. Mittelschule Prohlis, Gamigstraße 28, Räume 6/7
- Montag, 19. März, 8.00 bis 12.00 Uhr,

Berufliches Schulungszentrum Technik, Gerokstraße 22.

Zwischen zwei Blutspenden müssen mindestens acht bis zehn Wochen liegen. Frauen dürfen höchstens viermal und Männer sechsmal im Kalenderjahr spenden.

Weitere Informationen:

www.blutspende.de oder Telefon (08 00) 1 19 49 11, kostenlos Montag bis Donnerstag 8 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 14 Uhr.

Hallo PARTNER

Skopje fährt durch Dresden

Neue Niederflurbahn erhält Namen der Partnerstadt



▲ **Feierstimmung** im Betriebshof Trachenberge. Anlässlich der 40-jährigen Partnerschaft zwischen der mazedonischen Hauptstadt Skopje und Dresden erhielt der Niederflurwagen den Namen „Skopje“. Nach der feierlichen Taufe am 8. März unternahmen Skopjes Bürgermeister Kon-

stantin Dimitrov und der Zweite Bürgermeister Herbert Feßbenmayer (rechts) gemeinsam mit den Vorständen der Dresdner Verkehrsbetriebe Hans-Jürgen Credé (links) und Reiner Zieschank (2.v.r.) eine Straßenbahnfahrt durch Dresden. Foto: Fuchs

Zwei internationale Filmpreise gewonnen

Die Landeshauptstadt Dresden ist am Wochenende mit dem internationalen Städtefilmpreis „Das goldene Stadttor“ in zwei Kategorien ausgezeichnet worden. Der Imagefilm „Enjoy the light“ und der Trailer zur Veranstaltungsreihe „Juniordoktor“ gewannen jeweils Silber. Produziert wurden die Filme 2006 von der Agentur Pleon Dresden im Auftrag von Wirtschaftsbürgermeister Dirk Hilbert. Die Preise wurden auf der internationalen Fachmesse für Reise und Touristik ITB in Berlin verliehen. Nominiert für den Filmpreis waren insgesamt 97 Filme aus 33 Ländern.

Löbtauer Horthaus lädt zum Ostermarkt

Das Löbtauer Horthaus Lö.We, Clara-Zetkin-Straße 18, öffnet am Sonnabend, 24. März von 9 bis 12 Uhr seinen traditionellen Ostermarkt. Die Gäste erwarten neben zwei- und vierbeinigen Hasen das Osterfrühstück mit Eiern, Brötchen und Kuchen. Frühjahrsblumen, Gestecke, Bücher und Spielsachen gibt es an den Ständen des Oster- und Trödelmarktes. Im Keller des Hauses entstehen in der Holzwerkstatt Osterüberraschungen und es gibt selbstgepöferte Keramik zu kaufen.

Osterbasteln im Kinder- und Jugendhaus „Insel“

Der Osterhase sucht fleißige Helfer. Groß und Klein können am Sonnabend, 31. März von 15 bis 19 Uhr im Kinder- und Jugendhaus „Insel“, Meißner Landstraße 16/18, bei den Ostervorbereitungen helfen, zum Beispiel kleine Überraschungen basteln, Eier bemalen und verstecken. Im Backstudio können kleine Köche für die Osterfeiertage trainieren. Der Eintritt kostet einen Hasentaler, also mindestens einen Euro. Für Jugendliche ab 13 Jahre findet von 18 bis 21 Uhr eine Disco im Kinder- und Jugendhaus statt.

Weitere Informationen unter:

www.dresdner-jugendhaus-insel.de.

Gewusst?

Skopje ist eine von zwölf Partnerstädten von Dresden. Die mazedonische Hauptstadt ist seit 1967 Partnerstadt. Skopje ist das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum von Mazedonien mit 550 000 Einwohnern.

SPORT

Dresden ist stolz auf seine Sportlerinnen und Sportler

Ehrenurkunden und Auszeichnungen verliehen



Die Stadt vergab am vergangenen Wochenende Ehrenurkunden, Preise und Auszeichnungen an verdiente Sportlerinnen und Sportler.

Wilfried Lehmann, Sportbürgermeister und Jürgen Flückschuh, Präsident des Kreissportbundes Dresden e.V. übergeben im Plenarsaal des Rathauses die Ehrenurkunden. Sie gingen an verdienstvolle Sportler, Funktionäre, Trainer und Übungsleiter, Personen der Dresdner Sportgeschichte sowie Sportorganisationen.

So bekamen die Ehrung:

- Manfred Ogorek von der Sportgemeinschaft Einheit Dresden Mitte e. V.,
- Horst Uhrmann vom Dresdner Wanderer- und Bergsteigerverein e. V.,
- Ernst Wegener vom Dresdner Sportclub 1898 e. V.,
- Holger Wolf vom Turn- und Sportverein Dresden e. V.,
- Uwe Wagner vom Tennisclub Dresden-Zschachwitz e. V.,
- Fritz Frenzel von der Sportgemeinschaft Dresdner Bank e. V.,
- Lutz Kumpfmüller vom Postsportverein Dresden e. V.
- Bärbel Lippert vom Sportverein Flugzeugwerfer e. V.
- Lars Reinhardt von den Vereinigten Kampfkunstschulen Dresden e. V. und
- Peggy Koerner von den Lunatics Cheerleader e. V.

Die Vorschläge für die Ehrungen kommen vom Kreissportbund Dresden und vom Sportstätten- und Bäderbetrieb.

Die große Feier folgte am Abend im Internationalen Congress Center. Über 1000 Gäste kamen zur 15. Sportlergala der Stadt. „Gerade diejenigen, die Wochenende für Wochenende auf den

Sportplätzen, in den Turnhallen oder an den Beckenrändern stehen, haben es verdient, in den Mittelpunkt gerückt zu werden“, sagte Dr. Lutz Vogel, Erster Bürgermeister, zur Eröffnung des Abends.

Über 1000 Gäste bei Sportlergala

Besonders stolz ist er auch auf die Sportlerinnen und Sportler, die an den Olympischen Spielen im Februar und den Paralympics im März teilgenommen und dafür gesorgt haben, dass der Dresdner Sport an Aufmerksamkeit gewann.

An diesem Abend vergab die Stadt zwei Sportpreise und zwei Förderpreise, die mit jeweils 1500 Euro dotiert sind. In der Kategorie Sportpreis für sportliche Spitzenleistungen wurde der Ruderer Jörg Dießner geehrt. Den Förderpreis für Nachwuchssport erhielt der Shorttracker Robert Seifert vom Eislauf-Verein. Robert Papst, Sledgehockey-Spieler vom Eisportclub Dresden e.V. bekam den Preis für herausragende Leistungen im Behindertensport. Sein Vereinskollege Frank Rennhack, ebenfalls Sledgehockey-Spieler, erhielt den Förderpreis für Nachwuchs im Behindertensport.

Der Fair-Play-Pokal 2006 von der Stiftung Jugend & Sport der Stadtsparkasse Dresden ging an den Sport & Jugend Dresden e.V. und ist mit 3000 Euro verbunden.

Sportler des Jahres

Anschließend folgte die Bekanntgabe der Sportler des Jahres 2006. Rund 5000 Leser der Dresdner Neuesten

▲ **Strahlende Gesichter** nach der Übergabe der Ehrenurkunden im Rathaus. Bürgermeister Winfried Lehmann (rechts) und Jürgen Flückschuh, Präsident des Kreissportbundes (links) überreichten die Urkunden im Plenarsaal. Foto: Bunk

Nachrichten beteiligten sich an der Umfrage. Besonders die Herren-Kategorie überraschte. So bekam Gewichtheber Martin Herberg den begehrten Preis vor Ruderweltmeister Jörg Dießner und Eisschnellläufer Jens Boden. Bereits Vater Harald Herberg, ebenfalls Gewichtheber, war 2005 Sportler des Jahres.

Nach der Preisverleihung begeisterte Ute Freudenberg mit Songs wie „Jugendliebe“ und „Ich hab' noch lange nicht genug“ das Publikum. Die Gala kostete rund 70 000 Euro, finanziert durch Sponsoren und einem Zuschuss von 30 000 Euro der Stadt.

Dresdens Sportler des Jahres 2006 – Ergebnisse

Sportlerin des Jahres: Volleyballerin Christiane Fürst vom Dresdner Sportclub 1898 e.V.

Sportler des Jahres: Gewichtheber Martin Herberg, Dresdner Sportclub 1898 e.V.

Mannschaft des Jahres: Dresdner Sportclub 1898 e.V. Damen

Trainer des Jahres: Jiri Kochta, ehemaliger Trainer der Dresdner Eislöwen
Nachwuchssportler des Jahres: Triathlet Alexander Schilling vom Triathlon Verein Dresden e.V.

Sportler des Jahres – Behinderte: Schwimmerin Christiane Reppe vom USV TU Dresden

Spielplatz im Waldpark freigegeben

Der beliebte Spielplatz „Kletterwald“ im Waldpark Kleinzschachwitz ist wieder zum Spielen, Klettern und Balancieren freigegeben.

Nach der Beseitigung der Sturmschäden im Park wurden die Spielgeräte gesichert, Fundamente erneuert und Fallschutzmaterial aus Rindenhäcksel eingebaut. Nur die beiden Schaukeln können noch nicht benutzt werden. Es fehlen noch Ersatzteile wie Schaukelbalken, Schaukelsitz und die Behindertenschaukel.

Bei Sturmwarnungen muss der Spielplatz jedoch wieder gesperrt werden. Die nach dem Sturm nun freistehenden Bäume haben nicht mehr die Standsicherheit, um weitere Stürme zu überstehen.

Spätestens im November müssen Bäume gefällt werden. Die freien Flächen werden danach mit Schwarz- und Weymouthskiefern neu bepflanzt.

Auf dem Verbindungsweg zwischen Zschierener Straße und Berthold-Haupt-Straße sollen Trag- und Deckschichten erneuert werden, um die Begehrbarkeit zu verbessern.

Anzeige

Niedrigzinsen jetzt sichern!

Jetzt anschlussfinanzieren:
Egal ob Ihre Zinsbindung heute oder in 3 Jahren endet.

Ohne Zinsaufschlag –
bis zu 3 Jahre im Voraus!

Sichern Sie sich die aktuellen Niedrigzinsen!

- Schon ab 50.000 Euro
- Tilgung bis zu 10% p.a.
- Bis zu 5% Sondertilgung p.a.
- Bei Abschluss bis 30.06.2007: 200 Euro Gutschrift

Gleich Termin vereinbaren:

Herr Bernd Petrasch
Finanzierungsfachwirt
Dieselstraße 61
01257 Dresden
Tel.: 0351/2030196
b.petrasch@online.de

Ein Partner der
ING DiBa

**Facheinrichtung für Intensivpflege
KLINIK BAVARIA GmbH**



Unser Pflege- und Betreuungskonzept basiert auf Erfahrungen aus der Pflege neurologisch schwerstkranker Patienten und den sich daraus ergebenden hohen fachlichen und ethischen Anforderungen. Die Langzeitbetreuung erfordert ein hohes Maß an fachlicher Professionalität und menschlicher Kompetenz, um den betroffenen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Ziel und Aufgabe unserer Facheinrichtung für Intensivpflege liegt in der Gestaltung eines der Situation der Menschen angepassten Lebens, angefangen von der aktivierenden Pflege, der medizinischen und therapeutischen Versorgung sowie einer heilpädagogischen Förderung am Tag und während der Nacht, insbesondere unter der Berücksichtigung der aktuellen Befindlichkeiten der Bewohner.



Unser Haus verfügt über 4 Einzel- und 8 Doppelzimmer, verteilt auf 2 Etagen. Grosszügig gestaltete Aufenthaltsbereiche ergänzen das Angebot. Das Gebäude sowie alle Räume sind barrierefrei erreichbar. Mit unserer Probewohnung haben die Angehörigen die Möglichkeit, vor Übernahme des Bewohners in das häusliche Milieu, verschiedene alltagsrelevante Situationen zu üben.



Im Versorgungs- und Therapiebereich stehen Räume für Bewegungs-, Ergotherapie, Logopädie u.ä. bereit. Ein Snoezelraum mit einem Musikvibrationswasserbett sowie ein modernes Pflegebad ergänzen das Angebot.

Aufnahmebedingungen

- * Apallisches Syndrom
- * Beinaheertrinkungsunfall
- * Schweres Schädel-Hirn-Trauma
- * Hirnblutung
- * Schwer- und Schwerst Pflegebedürftige mit Dauerbeatmungspflicht

Facheinrichtung für Intensivpflege

KLINIK BAVARIA GmbH

Hausanschrift:
Teichweg 3
01731 Kreischa/OT Gomtsen
Heim-/Pflegedienstleitung
Frau Katja Bobe-Kaufuss

Postanschrift:
Saisaer Str. 1
01731 Kreischa

Tel. 035206/39827
Fax 035206/39828

Sozialdienst
Frau Kranz

Tel. 035206/269958

Unser Auftrag: Sie finden Ihren Auftrag.



Ausschreibungsblatt
inkl. Onlinezugang
13,75€ im Monat



Der Sächsische Ausschreibungsdienst informiert über alle öffentlichen Ausschreibungen der staatlichen und kommunalen Verwaltungen aus Sachsen. Die Unternehmen erhalten mit dem Sächsischen Ausschreibungsdienst die Information über alle ausgeschriebenen Bau-, Liefer-, Dienst- sowie Ingenieur und Architektenleistungen im Freistaat Sachsen - über 14.500 Ausschreibungen pro Jahr. Zu zahlreichen Verfahren können die Vergabeunterlagen direkt über die Vergabeplattform im Internet bestellt werden.



**Sächsischer
Ausschreibungsdienst**

Bestellen Sie hier:
0351/42 03-210

www.sdv.de

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit der Chiffre-Nummer und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Das **Städtische Vermessungsamt Dresden**, Abteilung Geodatenmanagement und raumbezogene Daten schreibt folgende Stelle aus:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter GIS-Betreuung

Chiffre: 62070301

Das Aufgabengebiet umfasst die Einrichtung von Geodatenbanken und -portalen und des verwaltungsweiten Geodatenmanagements:

1. Datenbereitstellung und Plot-Ausgabe

- Konvertierung und Bereitstellung von Datenbeständen und -bankauszügen entsprechend fach- bzw. kundenspezifischer Anforderungen
- Einrichtung von Standardroutinen zur Datenkonvertierung und -bereitstellung
- fachspezifische Aufbereitung und Herstellung von Plot-Ausgaben.

2. Verwaltung von Geodatenbanken und Geoportalen

- Entwicklung, Optimierung und Betreuung von Verfahren zur Aufbereitung und datenbankgestützten Verwaltung der Fachbereichsdaten
- Erarbeitung, Modifizierung und Pflege von Verfahren und Routinen zur Führung der zentralen Geodatenbasis und ihre Bereitstellung in Internet- und Intranet-Geoportalen
- Überwachung und Kontrolle der Datenstrukturierung und -sicherung
- Erarbeitung, Modifizierung und Pflege von Programmen entsprechend Anforderungen des Fachbereiches
- Sicherung hoher Qualitätsanforderungen und Einhaltung von Standards durch Fehleranalysen sowie Überwachung der Datenstrukturen und Raumbezugssysteme.

3. Organisation

- Koordinierung und Beratung der Fachbereiche zu Datenbereitstellung, -aufbereitung und -nutzung der Geobasisdaten einschließlich Abstimmung mit Arbeitsgruppen und Fachgremien
- Koordinierung der Publizierung von Daten in den Portalen, insbesondere Themenstadtplan und Cardo-Web-Anwendungen
- Organisation von Datenschutz- und -prüfverfahren sowie Fehlerbeseitigung

- Vorbereitung zur Vergabe von Dienstleistungen (Programmentwicklung).

4. Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- kontinuierliche Anleitung und Unterstützung bei der Datenbereitstellung und -aufbereitung zur Aktualisierung der Geodatenbasis und bereichsübergreifenden Nutzung in Intranet- und Internet-Geoportalen
- fachliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund technologischer Entwicklungen, Verfahrens- und Softwareänderungen und Veränderungen im Geodatenmanagement.

Voraussetzungen sind:

- Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) in Geoinformatik, Vermessung, Kartografie oder einer gleichwertigen Fachrichtung
- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen beim Aufbau und der Pflege von Geoinformationssystemen,
- Kenntnisse der ArcGIS-Basistechnologie einschließlich praktischer Erfahrungen
- Grundkenntnisse in Web-Technologien und relationalen Datenbanksystemen ORACLE und PostGIS

Voraussetzungen sind:

- Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) in Geoinformatik, Vermessung, Kartografie oder einer gleichwertigen Fachrichtung
- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen beim Aufbau und der Pflege von Geoinformationssystemen,
- Kenntnisse der ArcGIS-Basistechnologie einschließlich praktischer Erfahrungen
- Grundkenntnisse in Web-Technologien und relationalen Datenbanksystemen ORACLE und PostGIS

Voraussetzungen sind:

- Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) in Geoinformatik, Vermessung, Kartografie oder einer gleichwertigen Fachrichtung
- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen beim Aufbau und der Pflege von Geoinformationssystemen,
- Kenntnisse der ArcGIS-Basistechnologie einschließlich praktischer Erfahrungen
- Grundkenntnisse in Web-Technologien und relationalen Datenbanksystemen ORACLE und PostGIS

Voraussetzungen sind:

- Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) in Geoinformatik, Vermessung, Kartografie oder einer gleichwertigen Fachrichtung
- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen beim Aufbau und der Pflege von Geoinformationssystemen,
- Kenntnisse der ArcGIS-Basistechnologie einschließlich praktischer Erfahrungen
- Grundkenntnisse in Web-Technologien und relationalen Datenbanksystemen ORACLE und PostGIS

- Grundkenntnisse in SQL und über Programmierwerkzeuge ArcGIS.

Erwartet werden: Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, Bereitschaft zum Erlernen umfangreicher Fachkenntnisse, Vorstellungsvermögen, Komplexdenken, mathematisch-technisches Verständnis.

Die Stelle ist vom 1. Mai 2007 bis 30. April 2008 befristet und nach TVöD, Entgeltgruppe 10 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag.

Bewerbungsfrist: 30. März 2007

Das **Städtische Vermessungsamt Dresden, Abt. Grundstückswertermittlung** schreibt folgende Stelle aus:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Grundstückswertermittlung

Chiffre: 62070302

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Erstellen von Gutachten und Wertermittlungen für kommunale Zwecke (Verkehrswert von Grundstücken, Grundstücksteilen, Bauanlagen, Erbbaurechten, Grunddienstbarkeiten und

sonstigen Rechten sowie Belastungen und Beschränkungen):

- Wertermittlungen bezogen auf zurückliegende Bewertungsstichtage
- Gutachten in Wiedergutmachungs-, Enteignungs- und Erbaueinandersetzungen auf Antrag von Gerichten oder Enteignungsbehörden
- Auswahl, Beschaffung und Auswertung der relevanten Unterlagen
- Ortsbesichtigungen (Aufmaß, Zustands- und Schadensfeststellungen)
- Beurteilung von Mieten, Pachten und Bewirtschaftungskosten auf Nachhaltigkeit und Angemessenheit
- Beurteilung der technischen und wirtschaftlichen Nutzungsdauer von Baulichkeiten aller Art
- Ertrags- und Sachwertberechnungen
- Anwendung des Vergleichswertverfahrens
- Ableiten des Verkehrswertes
- Ausarbeitung der Wertermittlung.

2. Wertermittlungen in Verfahren der gesetzlichen und freiwilligen Bodenordnung sowie Vertretung der Ergebnisse gegenüber Grundstückseigentümern

3. Wertauskünfte an Dienststellen auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte und sonstiger Veröffentlichungen des Gutachterausschusses sowie Beratungen zu Wertfragen und Aufzeigen von Verhandlungsspielräumen

4. Teilnahme an Verhandlungen mit Investoren zum frühzeitigen Erreichen eines Konsens in Wertfragen

5. Mitarbeit an nicht einzelfallgebundenen Untersuchungen der Abteilung (Erhebungen, Statistiken).

Voraussetzungen sind:

- Diplom (FH) oder Bachelor (FH oder Uni) in Vermessung, Bauwesen oder einer gleichwertigen Fachrichtung
- Kenntnisse zu Grundstückswertermittlung, Bodenwirtschaft, Verwaltungs- und Baurecht
- PC-Kenntnisse
- Fahrerlaubnis.

Erwartet werden Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Kommunikationsfähigkeit.

Die Stelle ist vom 1. April 2007 bis 7. März 2008 befristet und nach TVöD, Entgeltgruppe 10 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag.

Bewerbungsfrist: 30. März 2007

Beide Stellen: Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Anzeige



Sind Sie zufrieden mit Ihrer künftigen Rente?

Ostächsische Sparkasse Dresden

Dann laden wir Sie herzlich zu unserer Aktionswoche in die Filialen Gruna und Tolkewitz vom 19.03. bis 23.03.2007 ein. Wir sagen Ihnen, wie Sie sich alle staatlichen Leistungen sichern und welche Änderungen bei Rentengesetzen Sie erwarten! **Wenn's um Geld geht - Sparkasse.**

Leitsätze für eine unternehmerfreundliche Stadtverwaltung

Beschlüsse der 46. Sitzung des Stadtrates vom 1. März 2007

Beschluss-Nr.: A0399-SR46-07 Umbesetzung im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion:

Herr Dr. Georg Böhme-Korn wird Mitglied anstelle von Herrn Lars-Detlef Kluger. Herr Lars-Detlef Kluger wird 1. Stellvertreter für das Mitglied Frau Aline Fiedler.

Beschluss-Nr.: A0404-SR46-07 Umbesetzung im Ortsbeirat Loschwitz

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Loschwitz entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion:

Herr Bernd Weber, Grundstraße 160, 01324 Dresden, wird Stellvertreter für das Mitglied Dr. Hartmut George. Herr Holger Liskowsky scheidet aus.

Beschluss-Nr.: A0292-SR46-07 Leitbild unternehmerfreundliche Verwaltung

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, anhand folgender Leitsätze die Unternehmerfreundlichkeit der Stadtverwaltung zu überprüfen und Schritte zur Verbesserung der Unternehmerfreundlichkeit umzusetzen und dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung halbjährlich zu berichten:

■ Die Unternehmensbetreuer fungieren als Wirtschaftslotsen in der Verwaltung und sind die Ansprechpartner der Unternehmen.

■ Bei Genehmigungsverfahren haben alle Abstimmungsprozesse im Rahmen der Ämterbeteiligung intern zu erfolgen und werden ohne „Ämterlauf“ des Unternehmens durch den Wirtschaftslotsen koordiniert.

■ Unter der Leitung der Wirtschaftsförderung tagt regelmäßig eine AG Wirtschaftsförderung, die dezernatsübergreifend zusammenarbeitet.

■ Kann auf Grund fehlender Zustimmung einzelner Ämter keine einheitliche Verwaltungsmeinung zu einem Anliegen eines Unternehmens herbeigeführt werden oder soll auf Grund fehlender Zustimmung einzelner Ämter

eine Genehmigung versagt werden, so ist durch den Oberbürgermeister zeitnah eine Entscheidung herbeizuführen.

■ Die städtischen Gesellschaften sollen wie die Kernverwaltung ebenfalls Leistungen öffentlich ausschreiben und die Kennzahlen im jährlich erscheinenden Vergabebericht der Landeshauptstadt Dresden veröffentlichen. Zur Stärkung der regionalen Wirtschaft wird die Stadtverwaltung aufgefordert, das sächsische Vergabegesetz konstruktiv anzuwenden.

■ Die Stadt soll ausreichend Gewerbeflächen auch für unerwartete Großsiedlungen vorhalten.

■ Beschwerden der Unternehmen werden direkt nach Eingang an den Beigeordneten für Wirtschaft weitergegeben. Der Beigeordnete für Wirtschaft ist verpflichtet, die Beschwerde umgehend zu bearbeiten sowie das Unternehmen über den Sachstand zu informieren.

Beschluss-Nr.: A0293-SR46-07 Verkehrsentwicklungsplan

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

in Abhängigkeit der Möglichkeit zur Bereitstellung der finanziellen Mittel einen Verkehrsentwicklungsplan bis zum 31.12.2008 als Untersetzung der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes und seinen Beschlüssen zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, die Verkehrsprognose 2020 und der Luftreinhalteplan zu berücksichtigen.

Beschluss-Nr.: A0345-SR46-07 Parkplatzkonzept Körnerplatz

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. bis zum 30. April 2007 ein Parkplatzkonzept rund um den Körnerplatz unter besonderer Berücksichtigung der Parkmöglichkeiten zu entwickeln und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen:

■ für Reisebusse (Stadtrundfahrt/Nutzung der Bergbahnen),

■ für Kurzzeitparker an der Kindertagesstätte und der 62. Grund- und 62. Mittelschule,

■ für Besucher und Gäste der neuen

SDV · 11/07 · Verlagsveröffentlichung

Eine unglaubliche Entwicklung

Zurück in die Zukunft: Der 1. FC Dynamo Dresden e.V.

„Spätestens in fünf Jahren werden wir wieder auf dem hohen Niveau sein, das man von Dynamo früher gewohnt war“, sagt Frank Lippmann, Nachwuchs-koordinator beim 1. FC Dynamo Dresden e. V. „Wenn wir jedes Jahr mindestens einen Spieler in den Profi-Bereich führen, haben wir eigentlich alles richtig gemacht.“

Von P. Hans

Auch durch den WM-Boom, aber vor allem mit dem innovativen Dynamo-Vorzeige-Konzept Nachwuchsleistungszentrum, verbunden durch Schule und Sport, erlebt der Dynamo-Nachwuchs einen ungebremsten Anlauf. „Die Kinder mit ihren Eltern kommen wieder von ganz allein zu Dynamo. Diese Entwicklung in den letzten Jahren ist fast unglaublich“, sagt Frank Lippmann. „Das neue Stadion ist wie eine Zündung, da ist etwas ganz Entscheidendes passiert. Ein neues Stadion ist ein gigantischer Anreiz für den Nachwuchs. Das weckt die Politik, die Wirtschaft und auch die Eltern, die ihre Sprösslinge zu uns geben.“ Doch der Weg in den Profi-Bereich

ist lang und letztendlich nur den wenigsten Nachwuchssportlern überhaupt möglich. „Den Eltern muss klar sein, dass sich der Verein bzw. insgesamt acht DFB-Honorartrainer und verschiedene Landestrainer die Entscheidung vorbehalten, wer letztlich den Sprung ins Nachwuchsleistungszentrum schafft.“ Die sogenannten Quereinsteiger, die nicht aus dem hauseigenen Nachwuchs stammen, müssen mindestens in der

Landesauswahl spielen, um sich für das Nachwuchsleistungszentrum zu empfehlen. Bis ein Fußballer seinen ersten Schritt ins Leistungszentrum tut, arbeitet in der Dynamo Nachwuchsabteilung ein dichtes Netzwerk aus Spielerbeobachtern, Trainern, Beratern und, ganz wichtig, den Eltern an der sportlichen Entwicklung der einzelnen Jungs. Dabei lässt sich Frank Lippmann nicht von den „hervorragenden



Volker Oppitz, ein Großer aus dem ureigensten Dynamo-Nachwuchs. Von den Fans wird der Dresdner Abwehrstrategie verehrt wie kein anderer. Foto: P. Hans



SDV Verlags GmbH unterstützt Dynamo Dresden

Tabellenplatzierungen“ der Youngstars blenden. „Alle dreizehn Nachwuchsmannschaften spielen in ihren Staffeln im oberen Drittel mit. Besonders gut in ihren Staffeln sind zurzeit die D1 (AK11/12), die C1 (AK13/14), auch die F-Jugend (AK 9/10). Platzierungen sollten jedoch sekundär betrachtet werden. Im Vordergrund steht immer die Entwicklung des einzelnen Spielers.“

Es gibt 28 Internatsplätze im Leistungszentrum, die für Jungs vom zwölften bis zum achtzehnten Lebensjahr offen stehen. Die Sichtung der potenziellen Anschlusskader beginnt bei Dynamo bereits mit dem vierten Lebensjahr, ab dem die Kids in „Bambini“-Gruppen auf die grundsätzlichen Befähigungen getestet werden, sich überhaupt für den harten Beruf des Profisportlers zu eignen. Bekannte Dynamo-Eigengewächse, die in den letzten Jahren den Schritt in den Profi-Bereich geschafft haben, heißen: Jungnickel, Schröter, Ziebig, Wagefeld, Oppitz, Lerchl, Weiß, Hensel und Süß.

Lesen Sie nächste Woche: Die Kleinsten ganz groß – Dynamos G1 mischt die Stadt auf.

gastronomischen Einrichtungen und Hotels.

2. Für den Kernbereich Loschwitz ist ein differenziertes Parkraumbewirtschaftungskonzept zu erarbeiten.

3. Die Suche und gegebenenfalls der Ankauf von Grundstücken zur Einrichtung von Parkmöglichkeiten ist erforderlich. Als Interimslösung ist unterhalb des vorhandenen Parkplatzes Fidelio-F.-Finke-Straße das Parken auf dem gepflasterten „Festplatz“ östlich der Trille zu gestatten.

4. Als Sofortmaßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Friedrich-Wieck-Straße sind eine exakte und sichtbare Markierung der vorhandenen Parkflächen, die eindeutige Beschilderung von „Sackgasse“, „keine Wendemöglichkeit“ sowie der Hinweis auf die vorhandenen Parkplätze vorzunehmen.

5. Die Bürgerinitiative ist in die Konzeptentwicklung einzubeziehen.

6. Bei allen einzuleitenden Maßnahmen sind die Einschränkungen auf Grund des Landschaftsschutzgebietes zu beachten.

Beschluss-Nr.: A0352-SR46-07 Straßenbenennung Chiaverigasse

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Durchgang von der Sophienstraße zum Schloßplatz, zwischen der Kathedrale St. Trinitatis des Bistums Dresden-Meißen (Katholische Hofkirche) und dem Dresdner Schloss wird nach dem italienischen Architekten Gaetano Chiaveri (1689–1770) benannt und trägt künftig die Bezeichnung „Chiaverigasse“.

2. Die feierliche Benennung und Kennzeichnung dieses bisher noch namenlosen Weges mit geeigneten Straßenschildern und Hinweistafeln auf den bedeutenden italienischen Architekten soll aus Anlass von Chiaveris Todestag am 5. März 2007 erfolgen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle dafür erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Mit dem Bischöflichen Ordinariat des Bistums Dresden-Meißen soll hierzu eine Abstimmung erfolgen, ob und falls ja, inwieweit die Katholische Kirche in die feierliche Straßenbenennung mit einbezogen werden kann.

Beschluss-Nr.: V1654-SR46-07

„Schacholympiade 2008 – Chess Foundation GmbH“ – Partner der Landeshauptstadt Dresden bei der Organisation und Durchführung der Schacholympiade 2008 und der Schach-Europameisterschaft 2007 in Dresden

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Dresden organisiert im Rahmen der Vorbereitung der 38. Schacholympiade Dresden

2008 als Pre-Event auch die Schach-Europameisterschaft 2007.

2. Der Stadtrat bestätigt die Schacholympiade 2008 – Chess Foundation GmbH auf Grundlage des als Anlage 5 der Vorlage beigefügten Vertrages als Partner der Landeshauptstadt Dresden – Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden – für die Organisation und Durchführung der 38. Schacholympiade 2008 sowie der Schach-Europameisterschaft 2007 in Dresden im Rahmen des Vergabeverfahrens 2006-195844-DE.

3. Der Stadtrat bestätigt den Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zu dieser GmbH mit einer 25,2-prozentigen Beteiligung auf der Grundlage des in der Anlage der Vorlage beigefügten Kaufvertrages zu einem Preis von 6.300 EUR.

4. Mit dem Erwerb des Geschäftsanteils an der Schacholympiade 2008 – Chess Foundation GmbH durch die Landeshauptstadt Dresden wird der Abteilungsleiter des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden, Jörn-Torsten Verleger, zum Geschäftsführer der GmbH bestellt.

5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, alle dazu notwendigen Schritte einzuleiten, insbesondere die

Genehmigung des GmbH-Beitritts vom Regierungspräsidium Dresden einzuholen.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30. Juni 2007 ein Konzept für den Fall vorzulegen, dass die Sponsorenmittel nicht in der erforderlichen Höhe akquiriert werden können. Das Konzept soll Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung und der Erhöhung der Eigenerlöse beinhalten.

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat zum 30. Juni 2007 einen Bericht über den aktuellen Stand der verbindlich eingeworbenen Sponsorenmittel vorzulegen.

Beschluss-Nr.: V1653-SR46-07 Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung für das Jahr 1999

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) für den Erhebungszeitraum 1999.

Beschluss-Nr.: V1643-SR46-07 Erbbaurecht Tiefgarage Altmarkt

Der Stadtrat beschließt:

Der Vergabe eines Erbbaurechtes an noch zu vermessende Teilflächen der Flurstücke 2523/5, 2523/9, 2616/4

Anzeige

HAIRlich einfach und faltenfrei

Wer auch immer gesagt haben mag „Wer schön sein will muss leiden.“, war sich nicht der Reaktion des 21. Jahrhunderts bewusst. Endlich gibt es eine Antwort die uns Wörter wie Epilation, Heißwachs oder Haarentfernungscreme vergessen lässt.

Im Institut hairfree in Tolkewitz gibt es keine haarigen Probleme mehr. Hier auf der Wehlener Straße 10 hat sich Geschäftsführerin Anita Hänsel ganz dem sensiblen Thema verschrieben. Mit Feingefühl und neuester Technik werden Sie von Ihrer kompetent und in einer ansprechenden Atmosphäre umfassend beraten.

Neben der schon länger angewandten ELOS-Methode zur Haarentfernung wird seit November 2006 Hautverjüngung angeboten. Und das kommt an. Ob jung oder alt, jeder zweite kennt die lästigen Probleme, wie Altersflecken, Aknenarben, Cellulite, Falten oder großporiger Haut. Bis heute sind wir der Meinung, dass nur durch eine Operation diesem Übel Abhilfe geschaffen werden kann. Dem ist nicht so: eine weitaus schonendere und

unkomplizierte Behandlung lässt Ihr Hautbild bereits nach wenigen Anwendungen sichtbar verbessern.

Was passiert in unserer Haut?

Mit zunehmendem Alter lässt die Collagenproduktion der Haut nach und erste kleine Indizien werden sichtbar. Falten, müde wirkende Augen oder Cellulite können sichtbare Folgen sein. Mit der ELOS-Technologie, werden die kollagenen Fasern in der Haut mittels speziellem Licht und Strom zur Neubildung angeregt. Die Fältchen glätten sich; das Gewebe wird besser durchblutet und mit Sauerstoff versorgt. Der Effekt einer sichtbar glatteren, jüngeren Haut tritt ein. Schon

nach der ersten Behandlung können Sie es spüren und nach drei bis fünf Sitzungen wird das Ersehnte effektiv und schmerzfrei Wirklichkeit werden. Also fühlen Sie sich wieder wohl in Ihrer Haut und vereinbaren Sie Ihr erstes kostenloses Beratungsgespräch.

Tel. 266 20 68

Hairfree Wehlener Str. 10, 01279 Dresden

und 2642/2, jeweils Gemarkung Altstadt I, im Umfang von ca. 15.486 m² an Q-Park GmbH & Co. KG, Talstraße 1 in 40217 Düsseldorf zu nachstehenden Konditionen wird zugestimmt:

■ Erbbauzins vorläufig 91.600 EUR jährlich,

■ Laufzeit 66 Jahre zzgl. 33 Jahre Option,

■ Zweckbindung Errichtung einer Tiefgarage zur öffentlichen Nutzung,

■ Zahlung von 1,91 Mio. EUR an die Stadt als Kostenbeteiligung an der Herstellung der Platzoberfläche Altmarkt.

Beschluss-Nr.: V1619-SR46-07 Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes: Neubau der Cityfeuerwache Strehlemer Straße/Franklinstraße

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Neubau der Citywache als Feuer- und Rettungswache mit Spezialaufgaben am Standort Strehlemer Straße/Franklinstraße mit einem voraussichtlichen Gesamtwertumfang von 15,7 Mio. EUR wird bestätigt.

2. Die Planung ist durch ein VOF-Verfahren zu beauftragen.

Beschluss-Nr.: V1608-SR46-07 Entscheidung über die Kostenspaltung bzw. Abschnittsbildung für Enno-Heidebroek-Straße, Seeligstraße, Weißeritzstraße, Carusufer, Weintraubenstraße, Großenhainer Straße, Nöthnitzer Straße und Ockerwitzer Straße

Der Stadtrat beschließt die Kostenspaltung bzw. Abschnittsbildung für die in der Begründung der Vorlage aufgeführten Straßen.

Beschluss-Nr.: A0361-SR46-07 Ausschreitungen im Zusammenhang mit Spielen des 1. FC Dynamo Dresden – Präventionsarbeit und Maßnahmen zur nachhaltigen Deeskalation

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das vom 1. FC Dynamo Dresden erarbeitete Sicherheitskonzept gemeinsam mit dem Verein weiterzuentwickeln und das Ergebnis dem Stadtrat zeitnah vorzulegen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Freistaat Sachsen darauf hinzuweisen, seiner Verantwortung im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung der Fanprojekte gerecht zu werden.

Beschluss-Nr.: V1599-SR46-07 Verlängerung des Dienstvertrages mit dem Intendanten der Staatsoperette Dresden

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung des Dienstvertrages mit dem Intendanten der Staatsoperette Dresden, Herrn Wolfgang Schaller, für die Zeit vom 1. August 2008 bis 31. Juli 2013.

Beschlüsse des Finanzausschusses

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2007 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. V1639-FL47-07

Dem Verkauf der unbebauten Flurstücke 3195 und 3196 der Gemarkung Dresden-Altstadt I, Dr.-Külz-Ring, 01067 Dresden, mit einer Gesamtgröße von 958 m² an die Foremost Leisure Real Estate Dresden GmbH wird zugestimmt.

Beschluss Nr. V1652-FL47-07

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Flurstücke 1133/1, 1133/2 und T. v. Flurstück 1131 jeweils der Gemarkung Hellerau mit einer Gesamtfläche von 20.173 m² an die TLG Immobilien GmbH zum Zwecke der Ansiedlung des Unternehmens Plastic Logic Limited zu verkaufen.

2. Der Beschluss Nr. V1256-FL41-06 des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften vom 6. November 2006 wird geändert: Anstelle des Teils des Flurstücks 1150 der Gemarkung Hellerau wird eine Teilfläche des Flurstücks 1131 mit 6.728 m² durch die Landeshauptstadt Dresden im Tausch erworben.

Beschluss Nr. V1609-FL47-07

1. Die Rekonstruktion des Altbaus der Feuerwache Dresden-Löbtau und ihre Erweiterung durch einen funktionellen Neubau werden auf der Grundlage des Nutzerbedarfsprogramms und der vorliegenden Entwurfsplanung mit einem Gesamtwertumfang von 4.385.000 EUR bestätigt.

2. Die Planung und Umsetzung ist auf dieser Grundlage fortzuführen.

Beschluss Nr. V1632-FL47-07

1. Der Umsetzung der Krankentransportwagen von der Braunsdorfer Straße zur Klingerstraße wird zugestimmt.

2. Der Umverteilung der Mittel 2007 aus der Finanzposition Erstattungen an übrige Bereiche 5410.678.0000 in Höhe von 22.400 EUR zur Bereitstellung der notwendigen Mietkosten in Höhe von 13.800 EUR (Finanzposition Mieten und Pachten 5410.530.0000) und der Betriebskosten in Höhe von 8.600 EUR (Finanzposition Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen 5410.540.0000) wird zugestimmt.

Dienstausweis ungültig

Wegen Verlust bzw. Diebstahl wird ab sofort der Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden mit der Nummer 00456 für kraftlos erklärt.

Antragsendtermin und Genehmigungspraxis für das Stadtteilstfest Bunte Republik Neustadt 2007

Das Stadtteilstfest Bunte Republik Neustadt wird im Jahr 2007 vom 15. bis zum 17. Juni 2007 stattfinden. Da davon ausgegangen werden muss, dass sich – wie in den vorangegangenen Jahren auch – wiederum kein Gesamtveranstalter zur Durchführung des Stadtteilstfestes bereit erklären wird, sind alle im öffentlichen Verkehrsraum geplanten Einzelaktivitäten gesondert zu beantragen und bedürfen einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis.

Straßenrechtliche Sondernutzungen zur BRN 2007 können auf den Straßen bzw. Straßenabschnitten beantragt werden, auf denen auch in den vorangegangenen Jahren, insbesondere zur BRN 2006, Festaktivitäten stattgefunden haben. Dies sind folgende:

- Alaunstraße,
- Martin-Luther-Straße,
- Martin-Luther-Platz,
- Talstraße,
- Pulsnitzer Straße,
- Böhmisches Straße,
- Katharinenstraße,
- Louisestraße zwischen Haus-Nr. 21 und Einmündung Priebnitzstraße,
- Seifhennersdorfer Straße,
- Sebnitzer Straße zwischen Alaunstraße und Kamenzer Straße.

Zusätzlich sind zur BRN 2007 Sondernutzungen auf der Rothenburger Straße und Görlitzer Straße mit Beschränkung auf die Gehwege möglich.

Wegen der seit 2002 von Jahr zu Jahr drastisch gestiegenen Antragszahlen und der damit einher gehenden immer weiteren Verdichtung von Aufbauten im Festgebiet und daraus resultierender Konflikte (z. B. Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Ver-

kehrs, Blockierung notwendiger Durchfahrtsbreiten für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge, nachbarschaftliche Konflikte) wurde die Entscheidung getroffen, nur unter folgenden Voraussetzungen straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnisse zur Teilnahme am Stadtteilstfest zu erteilen:

A. Teilnehmerkreis

■ Gewerbetreibende müssen über ein Geschäft bzw. Lokal im Festgebiet verfügen.

■ Natürliche Personen müssen ihren Hauptwohnsitz im Festgebiet haben.

■ Vereine müssen über einen Vereins-sitz im Festgebiet verfügen.

■ Bezüglich Freiflächen innerhalb des Festgeländes können daran angrenzende Flächen des öffentlichen Verkehrsraumes auch an Eigentümer bzw. Mieter/Pächter dieser Flächen vergeben werden.

B. Sonstige Erlaubnisvoraussetzungen

■ Grundsätzlich werden Sondernutzungserlaubnisse nur für den unmittelbar an das Geschäft/Lokal, Wohnhaus oder den Vereinssitz angrenzenden Straßenbereich erteilt. Die Vergabe von Straßenabschnitten mit mehreren Anliegern ist nur möglich, soweit kein Antrag eines Anliegers entgegensteht.

■ Voraussetzung ist die postalische Erreichbarkeit des Antragstellers im Festgebiet. Es erfolgen keine Zustellungen von Erlaubnisbescheiden an Anschriften außerhalb des Festgebietes.

■ Anträge sind unter Verwendung des für das Stadtteilstfest Bunte Republik 2007 entwickelten Formblattes, welches vollständig auszufüllen ist, zu stellen. Dieses Formblatt ist unter folgender Internetadresse abrufbar: www.dresden.de/brn.

■ Dem Antrag ist ein maßstabsge-rechter Lageplan, in welchem die für die Sondernutzung geplanten Aufbauten eingezeichnet sind, beizufügen. Genehmigungsfähig sind Anträge vorbehaltlich des Vorliegens aller übrigen Voraussetzungen nur, wenn aus dem maßstabsgerechten Lageplan mit Einzeichnung aller Aufbauten eine ausreichende Restdurchfahrtsbreite (insbesondere für Fahrzeuge des Rettungsdienstes und der Feuerwehr) von 3,50 m hervorgeht. Da sich mögliche Sondernutzungsflächen auf der Rothenburger Straße und Görlitzer Straße von vornherein auf den Gehweg beschränken, ist für Sondernutzungsanträge für diese beiden Straßen kein Lageplan erforderlich, jedoch muss bei Aufbauten auf den Gehwegen dieser Straßen das Passieren durch Fußgänger möglich bleiben.

■ Antragsingangsendfrist ist der **10. Mai 2007**. Danach eingehende Anträge können nicht mehr bearbeitet werden.

Die Verwaltungsgebühr pro Erlaubnisverfahren wird 35 Euro zuzüglich Zustellauslagen betragen. Davon unberührt bleiben die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für den in Anspruch genommenen Verkehrsraum nach der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden sowie die Erhebung von Verwaltungsgebühren für eine gegebenenfalls erforderliche Gestattung nach dem Gaststättengesetz.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Einhaltung dieser Voraussetzungen kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis besteht.

Anzeigen

**Gut kombiniert – besser versichert
für EUR 160,08 mtl. (für Selbstständige)**





Bei der DKV zahlt ein Mann (34) nur EUR 160,08 mtl. für seine private Krankenversicherung.

Auswahl aus den Tarifleistungen im Rahmen der Erstattungsfähigkeit:

- 100% der Aufwendungen für ambul. Heilbehandlung (EUR 300,- Selbstbeteiligung, pro Jahr für Arznei- und Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel), bis zu EUR 225,- für Zahnkosten (zuzügl. Brillenleistungen), 80% für Heilpraktiker, 100% für Zahnbehandlung, bis zu 70% für Zahnarzt, Zahnkassen und 50% Kieferorthopädie, 100% für allgemeine Krankenhausleistungen

(unter Beachtung der Regelhöchstsätze gem. GOÄ/GOZ und der Jahreshöchstsätze gem. Tarif), Tarifkombination B19 + AME. Sprechen wir darüber.

Betriebsstabilität bis Dez. 2007

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Service-Center **Jana Dreier**
Bürgerstr. 10, 01127 Dresden
Telefon 03 51 / 8 48 93 02
Telefax 03 51 / 8 48 93 03
jana.dreier@dkv.com

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe. Ich vertrau der DKV



arche noVa
Initiative für Menschen in Not



Humanitäre Hilfe aus Sachsen

www.arche-novaria.org

Spendenkonto:
Kto. 36 73 900
BLZ 830 200 00
Bank für Sozialwirtschaft

Baulandumlegungsverfahren Nr. 37 „Rähnitzsteig“

– Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses –

1. Umlegungsbeschluss

1.1 Anordnung des Umlegungsverfahrens

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 20. Dezember 2006 mit Beschluss Nr. V1570-SB46-06 die Umlegung nach § 46 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) für das Gebiet „Rähnitzsteig“ angeordnet.

1.2 Einleitung des Umlegungsverfahrens

1.2.1 Der ständige Umlegungsaus-schuss der Landeshauptstadt Dresden hat am 6. März 2007 gemäß § 47 BauGB in der Fassung der Bekannt-machung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) die Einleitung der Umlegung „Rähnitzsteig“ für ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 294, Dresden-Klotzsche Nr. 6, „Rähnitzsteig“ im Bereich der Gemarkungen Hellerau und Klotzsche beschlossen.

1.2.2 Bezeichnung des Umlegungs-gebietes:

Das Umlegungsgebiet erhält den Na-men Umlegungsverfahren Nr. 37 „Rähnitzsteig“. Das Umlegungsgebiet ist in der als Bestandteil dieses Be-schlusses geltenden Karte (ohne Maß-stab) dargestellt.

1.2.3 In das Verfahren sind folgende Flurstücke einbezogen:

■ Gemarkung Hellerau: 427, 430, 433, 453 b, 455, 455 a, 456 a, 456/1, 456/2, 457/1, 645/10, 651 (hiervon eine östliche Teilfläche von ca. 368 m²), 957 a (hiervon eine westliche Teilfläche von ca. 418 m²)

■ Gemarkung Klotzsche: 99/1, 100, 101, 101 b, 101 d, 101 e (westliche Teilfläche von ca. 176 m²), 101 f, 102, 103, 406/2 (südliche Teilfläche von ca. 93 m²), 406/4 (hiervon eine südliche Teilfläche von ca. 76 m²), 423/2 (hiervon eine südliche Teilfläche von ca. 287 m²), 424/3, 424/4 (hiervon eine südliche Teilfläche von ca. 230 m²), 433/3 (hiervon eine südliche Teilfläche von ca. 45 m²), 433/4, 434, 435/4, 435/5 (hiervon eine südliche Teilfläche von ca. 82 m²), 465 (hiervon eine westliche Teilfläche von ca. 201 m²), 466 (hiervon eine westliche Teilfläche von ca. 785 m²).

2. Rechtsbehelfsbelehrung

2.1 Bekanntgabe

Vorstehender Umlegungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt ge-macht. Er gilt am Tag nach seiner Be-kanntmachung als bekannt gegeben.



2.2 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Be-kanntgabe Widerspruch erhoben wer-den. Der Widerspruch ist bei der Ge-schäftsstelle des Umlegungsaus-schusses (Umlegungsstelle) der Landeshauptstadt Dresden – Städtisches Ver-messungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 1058, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

3. Beteiligte am Umlegungsver-fahren

3.1 Eigentümer und Berechtigte

Im Umlegungsverfahren sind nach § 48 BauGB Beteiligte:

- die Eigentümer der im Umlegungs-gebiet gelegenen Grundstücke,
- die Inhaber eines im Grundbuch ein-ge-tragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechtes an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grund-stück oder an einem das Grundstück belastende Recht,
- die Inhaber eines nicht im Grund-buch eingetragenen Rechtes an dem Grundstück oder an einem das Grund-stück belastende Recht, eines Anspru-ches mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines per-sönlichen Rechtes, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grund-stückes berechtigt oder den Ver-pflichteten in der Benutzung des Grund-stückes beschränkt,
- die Landeshauptstadt Dresden.

Die unter c) bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in

dem die Anmeldung ihres Rechtes der Geschäftsstelle des Umlegungsaus-schusses zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan nach § 66 Abs. 1 BauGB erfolgen.

3.2 Rechtsnachfolge

Wechselt die Person eines Beteiligten während eines Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich zum Zeitpunkt des Übergan-ges des Rechtes befindet.

3.3 Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Alle Beteiligten – § 48 BauGB – werden nach § 50 BauGB aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht er-sichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, in-nerhalb eines Monats nach Bekannt-gabe des Umlegungsbeschlusses bei der Geschäftsstelle des Umlegungs-ausschusses der Landeshauptstadt Dresden anzumelden. Geschäftsstelle des Umlegungsaus-schusses ist das Städtische Vermessungsamt, Abteilung Bodenordnung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dres-den. Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungs-amt, Postfach 12 00 20, 01001 Dres-den.

4. Rechtliche Wirkung der Bekannt-machung

4.1 Fristablauf

Werden Rechte erst nach Ablauf der Monatsfrist angemeldet oder nach Ab-

lauf der in § 48 Abs. 3 BauGB gesetz-ten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Ver-handlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen. Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung ein-getretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Be-kanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 Glaubhaftmachung

Bestehen Zweifel an einem angemel-deten Recht, so wird die Umlegungs-stelle dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechtes setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaub-haftmachung seines Rechtes nicht mehr zu beteiligen. Auch muss er dann die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten las-sen, wenn der Umlegungsaus-schuss dies bestimmt.

4.3 Verfügungs- und Veränderungs-sperre

Von der Bekanntmachung des Umle-gungsbeschlusses bis zur Bekanntma-chung der Unanfechtbarkeit des Umle-gungsplanes nach § 71 BauGB dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schrift-licher Genehmigung der Umlegungs-stelle:

- ein Grundstück geteilt oder Verfü-gungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen

► Seite 12

◀ Seite 11

oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstückes oder Grundstücksteiles eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,

b) erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich Wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,

c) nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber Wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder Wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,

d) genehmigungs-, zustimmungs- oder

anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Umlegung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde.

Die Genehmigung kann unter Auflagen und außer bei Verfügungen über Grundstücke und über Rechte an

Grundstücken auch unter Bedingungen oder Befristungen erteilt werden. Wird die Genehmigung unter Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erteilt, ist die hierdurch betroffene Vertragspartei berechtigt, bis zum Ablauf eines Monats nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung vom Vertrag zurückzutreten. Auf das Rücktrittsrecht sind die §§ 346 bis 356 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.

4.4 Vorkaufsrecht

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB steht der Landeshauptstadt Dresden

ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu, die in das Umlegungsverfahren einbezogen sind.

4.5 Vorarbeiten auf den Grundstücken

Während des Umlegungsverfahrens haben die Eigentümer und Besitzer das Betreten der Grundstücke zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten nach § 209 BauGB zu dulden, nachdem ihnen die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, vorher bekannt gegeben worden ist.

Dresden, 9. März 2007

gez. Feßenmayr, Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Baulandumlegungsverfahren Nr. 36 „Postplatz“

– Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses –

1. Umlegungsbeschluss

1.1 Anordnung des Umlegungsverfahrens

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 10. Januar 2007 mit Beschluss-Nr. V1531-SB47-07 die Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet „Postplatz“ angeordnet.

1.2 Einleitung des Umlegungsverfahrens

1.2.1 Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat am 6. März 2007 gemäß § 47 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) die Einleitung der Umlegung „Postplatz“ für ein Teilgebiet (MK 2, MK 3 und MK 4) des Bebauungsplanes Nr. 54, Dresden-Altstadt I Nr. 6, „Postplatz/Wallstraße“ im Bereich der Gemarkung Altstadt I beschlossen.

1.2.2 Bezeichnung des Umlegungsgebietes:

Das Umlegungsgebiet erhält den Namen Umlegungsverfahren Nr. 36 „Postplatz“. Das Umlegungsgebiet ist in der als Bestandteil dieses Beschlusses geltenden Karte (ohne Maßstab) dargestellt.

1.2.3 In das Verfahren sind folgende Flurstücke einbezogen:

869/1, 871/1, 873/3 (hiervon der nördliche Teil von ca. 932 m²), 1851/9, 1875/2 (hiervon ein Teil von ca. 8776 m²), 1935/1, 1935/2, 1935/3, 1935/4, 2010d, 2010e, 2010f, 2011, 2012, 2013, 2017, 2019/1, 2019/2, 2020, 2020a, 2020b, 2023, 2024, 2024a, 2039/4, 2039g, 2039h, 2039i, 2039k,

2039m, 2039t, 2040/5, 2040/6, 2587/2 (Schweriner Straße, hiervon der östliche Teil von ca. 5451 m²), 2594/3 und 2615/4 (hiervon ein westlicher Teil von ca. 1232 m²).

2. Rechtsbehelfsbelehrung

2.1 Bekanntgabe

Vorstehender Umlegungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er gilt am Tag nach seiner Bekanntmachung als bekannt gegeben.

2.2 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses (Umlegungsstelle) der Landeshauptstadt Dresden – Städtisches Vermessungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 1056 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

3. Beteiligte am Umlegungsverfahren

3.1 Eigentümer und Berechtigte

Im Umlegungsverfahren sind nach § 48 BauGB Beteiligte:

- die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
- die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechtes an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
- die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechtes an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruches mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechtes, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstückes berechtigt oder den Ver-

pflichteten in der Benutzung des Grundstückes beschränkt,

d) die Landeshauptstadt Dresden. Die unter c) bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechtes der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan nach § 66 Abs. 1 BauGB erfolgen.

3.2 Rechtsnachfolge

Wechselt die Person eines Beteiligten während eines Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Überganges des Rechtes befindet.

3.3 Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Alle Beteiligten – § 48 BauGB – werden nach § 50 BauGB aufgefordert, Rech-



te, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Dresden anzumelden. Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses ist das Städtische Vermessungsamt, Abteilung Bodenordnung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden. Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

4. Rechtliche Wirkung der Bekanntmachung

4.1 Fristablauf

Werden Rechte erst nach Ablauf der Monatsfrist angemeldet oder nach Ablauf der in § 48 Abs. 3 BauGB gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen. Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 Glaubhaftmachung

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird die Umlegungsstelle dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechtes setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechtes nicht mehr zu beteiligen. Auch er muss dann die bisherigen Verhandlungen und Fest-

setzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

4.3 Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle:

- a) ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstückes oder Grundstücksteiles eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
- b) erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich Wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
- c) nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber Wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder Wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
- d) genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zu der Annahme

besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Umlegung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde.

Die Genehmigung kann unter Auflagen und außer bei Verfügungen über Grundstücke und über Rechte an Grundstücken auch unter Bedingungen oder Befristungen erteilt werden. Wird die Genehmigung unter Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erteilt, ist die hierdurch betroffene Vertragspartei berechtigt, bis zum Ablauf eines Monats nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung vom Vertrag zurückzutreten. Auf das Rücktrittsrecht sind die §§ 346 bis 354 und 356 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.

4.4 Vorkaufsrecht

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu, die in das Umlegungsverfahren einbezogen sind.

4.5 Vorarbeiten auf den Grundstücken

Während des Umlegungsverfahrens haben die Eigentümer und Besitzer das Betreten der Grundstücke zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten nach § 209 BauGB zu dulden, nachdem ihnen die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, vorher bekannt gegeben worden ist.

Dresden, 9. März 2007

gez. **Feßenmayr**
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

SDV · 11/07 · Verlagsveröffentlichung

Dresdner Autoren

Jens Wonneberger



Seit 1992 ist der 1960 geborene Jens Wonneberger freischaffender Autor und Literaturredakteur. Der studierte Bauingenieur veröffentlichte bisher unter anderem fünf Romane und ist Mitglied des PEN-Präsidiums.

Ihre Romanfiguren sind meist nicht vom Leben verwöhnt worden. Was hält Sie an diesen Themen?

Ich schreibe über Menschen, die ich sehe, die ich erlebe und über das, was ich am besten kenne. Da liegt es nahe, über die sogenannten kleinen Leute zu schreiben. Sicher hat das auch mit einer bestimmten Mitleidsfähigkeit zu tun. Es umgibt uns täglich, also beschäftigt es mich. Das Spannendste ist der Alltag. Ich brauche keine exotischen Sujets für meine Arbeit.

Sie sind auf der Seite der Verlierer?

Ach, Gewinner und Verlierer, ein unbrauchbares Modell, Gesellschaft zu betrachten. Ich suche das Besondere im Menschen, das ja jeder hat; ihn als Individuum sehen und nicht als Typen. Das ist wichtig. Das Verlieren oder Scheitern lässt sich sowieso nur am Maßstab des Einzelnen messen. Es ist möglich, dass der in den Augen der anderen Erfolgreiche gescheitert und der für andere Gescheiterte glücklich und zufrieden ist. Leider werden die Leute meist über ihr Klischee wahrgenommen. Nähern wir uns ihnen aber, erkennen wir Normales, Absurdes und Außergewöhnliches. Mir geht es um die Existenz der Leute, nicht um irgendwelche Befindlichkeiten. Was ich an und mit der einzelnen Figur abhandele, betrifft doch auch die Menschen anderer Schichten. In meinem letzten Roman, „Pflaumenallee“, zum Beispiel gibt es viel Palaver zwischen den beiden Protagonisten, also ein Reden von Dingen ohne Konsequenzen. Es fehlen jegliche Utopien. Das lässt sich auch auf andere übertragen. (Künzel)

Ihr nächster Roman?

Ich bin dabei. Es geht diesmal um einen Angestellten. Also bin ich, was das Personal betrifft, „aufgestiegen“.

Auswahl Veröffentlichungen: „Wiesinger“, Roman; „Ums Karree“, Roman; „Die letzten Mohikaner“, Erzählungen; „Infarkt“, Roman; „Pflaumenallee“, Roman

Stadtrat berät über weitere Gestaltung des Neumarktes

Tagesordnung der 47. Sitzung am Donnerstag, 22. März, 16 Uhr im Plenarsaal

1. Nichtöffentliche Beschlüsse
2. Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
- 3.–5. Umbesetzungen: Jugendhilfeausschuss, Ortsbeirat Blasewitz, Ortsbeirat Prohlis
6. Abbruch und Neubau eines vierzügigen Gymnasiums mit einer Dreifeldsporthalle – Vitzthum-Gymnasium Paradiesstraße 35, 01217 Dresden
7. Um- und Erweiterungsbau eines vierzügigen Gymnasiums-Neubaus mit einer Dreifeldsporthalle – Dresden-Bühlau, Quöhrener Str. 12, 01324 Dresden
- 8.–9. Übertragung kommunaler Einrichtungen an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe: Jugend-Ökohaus an Jugendhilfe CJD Heidenau im Christ-

- lichen Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. und Kinder- und Jugendhauses „Tanne“ an Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.
10. ÖPNV-Konzept Johannstadt-Nord
11. Pilotlinie 2, Verkehrsbauvorhaben Pennricher Straße zwischen Lübecker Straße und Hölderlinstraße
12. Umsetzung des städtebaulich-gestalterischen Konzeptes für den Neumarkt: Geometrie der „Rosmaringasse“ unter Beachtung der möglichen Entwicklung des Quartiers VII und der Gewährleistung von Anlieferungen für den Kulturpalast
13. Sicherung des Hochwasserschutzes am Wiesengraben-Ost in der Ortschaft Schönfeld-Weißig
14. Verzicht auf die geplante Videoüberwachung in der Äußeren Neustadt
15. Benennung einer Straße nach dem „13. Februar 1945“
16. Anhörung zum Thema „Die beabsichtigten Mieterhöhungen der WOBA Dresden GmbH“
- 17.–18. Welterbezentrum Dresdner Elbtal: Vergabe, Trägerschaft
- Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**
- 19.–20. Änderung von Chefarztienstverträge in Eigenbetrieben: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt
21. Auswahl des Beraterteams zur Teilprivatisierung der MESSE Dresden GmbH

Nächste Sitzung: 19. April 2007

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 110.4 Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße

– Vorstellung der Planung und frühzeitige öffentliche Auslegung –

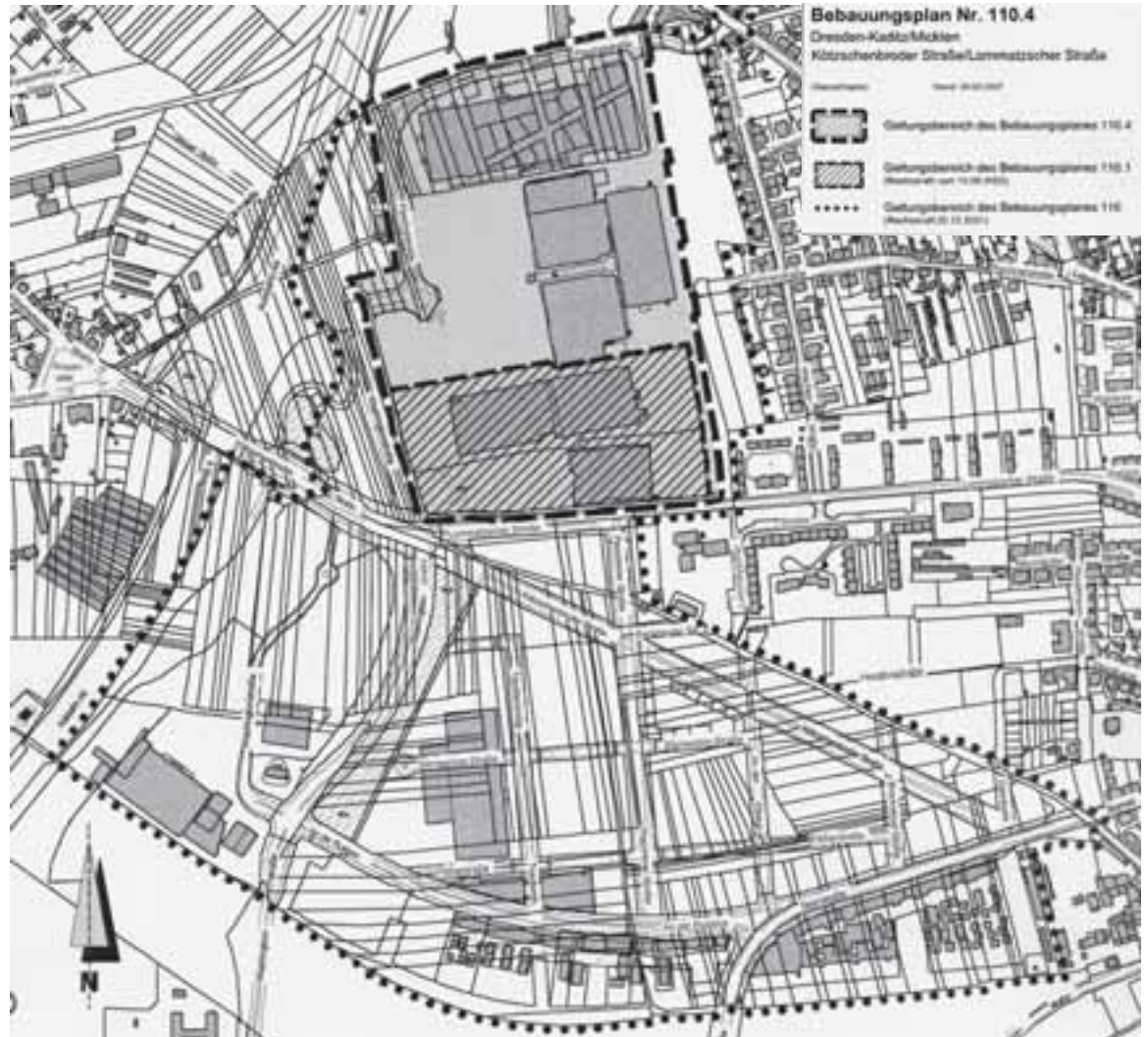
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2006 mit Beschluss-Nr. V1414-SR40-06 beschlossen, nach § 1 Absatz 8 und § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße, aufzustellen. Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erweiterung der Verkaufsflächen und für die Neustrukturierung der verkehrlichen Erschließung zu schaffen. Der Bereich der Änderung ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:500.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Änderung im Gebiet des Bebauungsplanes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der geänderten Planung in einem öffentlichen Erörterstermin am **Donnerstag, 29. März 2007, 18.00 Uhr** im Ortsamt Pieschen, Bürgersaal, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die Ziele und Zwecke der Änderung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße, liegt darüber hinaus mit seiner Begründung **vom 26. März bis einschließlich 12. April 2007** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9.00–18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 110.4 zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19,



01067 Dresden, Zimmer 2006 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Aus-

legung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de, Bereich „Stadtentwicklung und Umwelt, Aktuelle Offentlagen“ einsehbar.

Dresden, 12. März 2007

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Planungsausschuss tagt am 26. März

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“ lädt für Montag, 26. März, 9.00 Uhr zur öffentlichen 120. Sitzung ins Dresdner Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 2. Etage, Zimmer 171 ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes zu Planungsvorhaben
3. Stellungnahme zum Sächsischen Kreisgebietsneugliederungsgesetz
4. Fortschreibung des Regionalplanes: abschließende Beratung zu den Entwurfsinhalten, Information zum Arbeitsstand Umweltprüfverfahren
5. Information REK Region Dresden
6. Bekanntgaben und Anfragen



SEIFERT
Immobilien GmbH & Co. KG

Poststraße 2, 01159 Dresden
Tel.: (03 51) 4 32 58-0
Fax: (03 51) 4 32 58 88

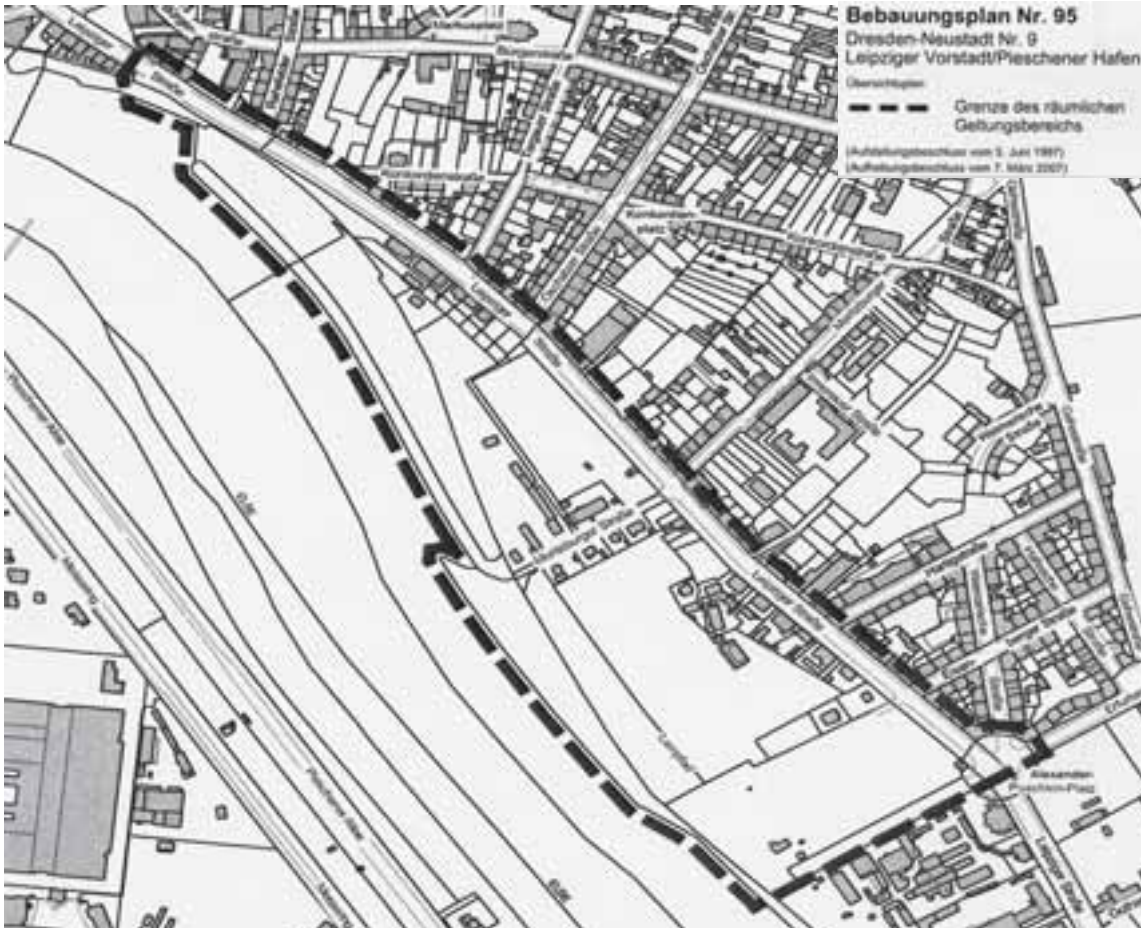
Immobilienverwaltung Mietshaus / WEG
Vermietung Ihrer Wohn- und Gewerbeobjekte
An- und Verkauf von Immobilien

e-mail: dresden@seifert-immo.de
Internet: www.seifert-immo.de

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 95 Dresden-Neustadt Nr. 9, Leipziger Vorstadt/Pieschener Hafen

– Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses –



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 7. März 2007 mit Beschluss-Nr. V1600-SB50-07 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 2300-58-1997 vom 5. Juni 1997 beschlossen.

Der Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses vom 5. Juni 1997 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist

die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:2000.

Dresden, 12. März 2007

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung eines öffentlichen Straßenabschnitts nach § 8 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, einen Teil der Ortsstraße **Menzelgasse**, den Straßenabschnitt vom Hauptzug der Menzelgasse auf Flurstück Nr. 890/1 bis zur westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 87 (Grundstück Nr. 5), **Teil des Flurstücks Nr. 890/2** der Gemarkung **Dresden-Leubnitz-Neuostra**, einzuziehen. Der beschriebene Verkehrsraum ist Bestandteil eines zum Verkauf an den Eigentümer des anliegenden Grundstücks vorgesehenen Flurstücks. Dieser Straßenabschnitt ist für den öffent-

lichen Verkehr entbehrlich, da lediglich die Erschließung des Grundstücks des vorgesehenen Eigentümers über diesen Straßenteil erfolgt. Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des einzuziehenden Straßenteils liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während der Sprechzeiten für jeder-

mann zur Einsicht aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

gez. Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Ausschreibung von Leistungen

EU-Vergabebekanntmachung 2.2/027/07: Unterlagen bis 21. März anfordern

Die EU-Vergabebekanntmachung für **Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden (Vergabe-Nr.: 02.2/027/07)**, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 7 am 15. Februar 2007 wird im Punkt IV. 3.3 ergänzt:

■ **Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:** 21.03.2007

■ **Zusätzliche Information:** Ein neuer Objektbesichtigungstermin wird den Bewerbern schriftlich mitgeteilt.

Öffentliche Bekanntmachung

Baulandkataster nach § 200 Baugesetzbuch (BauGB)

In Auswertung des aktuellen Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Dresden und unter Berücksichtigung erteilter Baugenehmigungen veröffentlicht das Städtische Vermessungsamt das Baulandkataster nach § 200 BauGB, Stand 12/2006. Es liegt in Form von Karten und Bilddateien auf CD mit Baulücken und möglichen Bauflächen für das Stadtgebiet Dresden vor. Grundstückseigentümer können auch weitere, in ihrem Eigentum befindliche Bauflächen in das Baulandkataster aufnehmen lassen.

Die zur Veröffentlichung vorgesehenen Bauflächen sind auf einer Übersichtskarte ab Bekanntgabe für die Dauer eines Monats im Städtischen Vermessungsamt, Sachgebiet Baurecht, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, Zimmer 1050, während der Sprechzeiten für jedermann einsehbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Veröffentlichung einzelner oder mehrerer kartierter Flurstücksflächen können Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte gemäß § 200 Abs. 3 BauGB innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.- Kütz- Ring 19, 01067 Dresden).

Dresden, 28. Februar 2006

gez. Krüger, Leiter des Städtischen Vermessungsamtes

Ausschreibungen von Bauleistungen

- a) Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4881673, Fax: 4881683, E-Mail: KHaentzschel@Dresden.de
- b) Bauauftrag — Öffentliche Ausschreibung**
- c) Neubau Eissport- und Ballspielzentrum, Vergabe-Nr.: 0015/07**
- d) Ostragehege, Magdeburger Str. 10, 01067 Dresden
- e) Los 337 Malerarbeiten - Fugen und Beschichtungen:** ca. 5000 m² Bodenbeschichtung mit mehrkomponentigen Kunstharzsystemen; ca. 2000 m Fugen unterschiedlicher Breite mit Fugendichtstoff aus PU-Komponenten;
Los 336 Kegelbahn: Lieferung und Montage einer Doppelkegelbahn, mit Kunststoffoberfläche;
Los 331 Akustikband in der ARENA: Lieferung und Montage von Absorberbausteinen zu Schallabsorption aus Weichschaumstoff auf Melaminharzbasis mit mineralischer Imprägnierung, ca. 650 m²; CPV-Referenznummer: 45442100
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 05/2007, Ende: 07/2007; Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 337/0015/07: Beginn: 05/2007, Ende: 07/2007; 336/0015/07: Beginn: 06/2007, Ende: 07/2007; 331/0015/07: Beginn: 06/2007, Ende: 07/2007
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 22.03.2007; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten je Los: 337/0015/07: 15,03 EUR; 336/0015/07: 12,61 EUR; 331/0015/07: 17,55 EUR jeweils für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0015/07_Los ###, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHTEN: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftermächtigung einer der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt je Los 11,90 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 11.04.2007; Zusätzliche Angaben: Los 337: 13.00 Uhr; Los 336: 11.04.2007, 13.30 Uhr; Los 331: 11.04.2007, 14.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488 3784, Fax: 488 3773, E-Mail: CBoernert@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung
- der Angebote: Los 337/0015/07: 11.04.2007, 13.00 Uhr; Los 336/0015/07: 11.04.2007, 13.30 Uhr; Los 331/0015/07: 11.04.2007, 14.00 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gemäß den Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A bzw. § 8 VOB/A zu machen; Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden
- t) 07.05.2007**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 82534-12/-13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpd.d.sachsen.de

Anzeige

SLOWENIEN Berge, Seen, Mittelmeer **6-Tage-Busreise für nur € 289,-**

Abholung an Ihrem Wohnort mit modernem Reisebus (keine Werbefahrt!)

5 x Übernachtung / Frühstück und 4 x Abendessen im *** Hotel **inklusive 3 Tagesausflügen** im Naturparadies Dreiländereck Slowenien–Österreich–Italien. Termine Mai bis September

Rufen Sie gleich an – wir rufen Sie zurück! Sie erhalten kostenlos und unverbindlich unser Angebot mit Prospekt. ☎ 08574-204, Mo.–Fr. 8–12 Uhr

GÖBE-Reisen GmbH Hauptstraße 14 Seit 1991 sind über 6.000 Stammkunden in Sachsen, Thüringen und
D-84384 Wittibreit Sachsen-Anhalt Garant für unsere Reisen.

Seit 1991 veranstaltet GÖBE-Reisedienst Busferienreisen mit Reisegästen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu den beliebtesten Reisezielen Europas.

2007 nach Slowenien–Kärnten–Italien für 6 Tage

Kann das sein? Ein bayerischer Reiseveranstalter in unseren neuen Bundesländern?

Mit Abholung z.B. in Hermsdorf, Scharfenberg, Possendorf..... finden die das überhaupt?

Aber ja!

Seit 1991 veranstaltet GÖBE-Reisen, mit Sitz in Niederbayern zwischen Passau und Salzburg, Urlaubsfahrten mit Gästen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Außerhalb der Städte ermöglicht ein dichtes Netz mit vielen kleinen und größeren Ortschaften die Abholung der Kunden an ihren Wohnorten.

Die Idee wurde kurz nach der Wiedervereinigung geboren. In der Zeit der großen Reise-Euphorie. Der Zustrom an Reiseinteressenten war enorm und schon bald entwickelte sich bei GÖBE ein großer Stammkundenkreis, aus dem Tausende Gäste dem Unternehmen bis heute die Treue gehalten haben. Reisegäste, die schon 15 Reisen mit GÖBE unternommen haben, sind keine Seltenheit! Viele Kunden kamen im Lauf der Jahre durch Weiterempfehlung der Stammkunden dazu.

So entstand ein sehr persönlicher Kontakt zwischen den Gästen und der Firma. Fragen von Kunden an GÖBE-Mitarbeiter

nach Sonderwünschen werden stets engagiert und freundlich beantwortet. Außergewöhnliche Gäste: Auf Wunsch rufft die Firma zurück und übernimmt so die Telefonkosten für die Beratung. Der Reisepreis wird erst im Bus bezahlt, es sind keine finanziellen Vorleistungen nötig!

Über 6.000 Stammkunden schenken GÖBE-Reisen ihr Vertrauen. Sie werden bestens beraten und bedient. Die Reisen zeichnen sich aus durch schöne Streckenführung und lohnenswerte Ziele. Die Gäste schätzen die persönliche Note und Betreuung während der Fahrt und am Urlaubsort. Die freundlichen Busfahrer sind immer hilfsbereit zur Stelle. Die Busse sind Nichtraucherbusse, es gibt regelmäßige Pausen und auch für die Bewirtung mit Getränken und Imbissen wird gesorgt.

In diesem Jahr bietet GÖBE eine 6-Tage-Busreise an: Ziel ist das Dreiländereck Slowenien–Kärnten–Italien mit Ausflugsschwerpunkt in Slowenien. Die Ausflugspalette reicht von den Julischen Alpen mit ihrer herrlichen Bergwelt und kristallklaren Flüssen und Seen über den Triglav-Nationalpark mit seiner unberührten Natur bis zum azurblauen Mittelmeer mit dem Zauber der slowenischen Adria. Das Hotel liegt in Südkärnten in Grenznähe zu Slowenien und Italien, ein gemütliches Haus



Göbe-Geschäftsführerin Frau Annelie Faber-Becht und Frau Ulrike Fuchs Foto: GÖBE-Reisedienst

der gehobenen Mittelklasse, österreichische Gastfreundschaft und gute Laune erwarten Sie!

Der Reisepreis von nur 289,-Euro pro Person im Doppelzimmer ist ein echtes Schnäppchen!

Bei Interesse schreiben Sie oder rufen Sie an bei: GÖBE-Reisen GmbH, Hauptstraße 14, 84384 Wittibreit, Telefon: 08574-204 Montag–Freitag: 8–12 Uhr.

Vielleicht sagen auch Sie bald:

„einmal GÖBE- immer GÖBE!“

- a) Landeshauptstadt Dresden, Hochbauamt, Dresden, PF: 12020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883313, Fax: 4883805, E-Mail: Ubartsch@dresden.de
- b) Bauauftrag - Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb**
- c) Neubau einer Pergola im Berufsschulzentrum (BSZ) Technik, Vergabe-Nr. 0032/07**
- d) Gerokstraße 22, 01307 Dresden; sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Innenhof
- e) **Los 1 - Metallbau:** 400 m² Grundfläche; Tragkonstruktion aus geschweißten bzw. verschraubten Stahlprofilen als Halbrahmen; teilweise Verwendung von Sonderprofilen; Oberfläche feuerverzinkt mit Anstrichsystem; Stützen werden in vorhandene Stahlbeton-Hülsenfundamente eingespannt; zusätzliche Kraftableitung in Mauerwerkswand; Dachdeckung mit Wellblechtafeln; farbige Beschichtung nach Wahl des AG; folgende Nebenleistungen sind zu erbringen: Einmessen vor Ort; Werkstattzeichnungen; Verankerung im Mauerwerk einschl. Putz und Anstrich; Vergießen Stützenfundamente; Abstützung der Stahlbeton-Kellerdecke im Hof (zul. Verkehrslast 3,5 t); technologisch erforderliche Rüstungen; Schutzabdeckung Hofbefestigung; Schutz des Baumbestandes; Zuschlagskriterien: 1. Ästhetik; 2. Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen.
- f) Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein; Einreichung der Angebote möglichst für: ein Los; Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 1/0032/07: Beginn: 21.06.2007, Ende: 31.08.2007; zusätzliche Angaben: Die Bauzeit ist aufgrund des Schulbetriebes zwingend einzuhalten.**
- i) gesamtschuldnerisch haftend
- j) 28.03.2007, 16.00 Uhr; zusätzliche Angaben: Später eingehende Teilnahmeanträge können nicht berücksichtigt werden.
- k) Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883794, Fax: 4883773, E-Mail: BFeldmann@dresden.de
- l) Deutsch
- m) 26.04.2007**
- p) Folgende Unterlagen sollten vollständig mit dem Teilnahmeantrag eingereicht werden: Referenzobjekte vergleichbarer Leistungen (einschl. Fotos und Details zur Ausführung) der letzten 5 Jahre mit Angabe des Auftraggebers und des baulichen Planungsbüros einschl. Tel.-Nr.; Angaben zu den Leistungsanteilen, die selbst erbracht werden; Schweißprüfungsnachweise; weitere Nachweise gemäß § 8 Nr. 3 (1): die Umsätze des Unternehmens der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit sie Bauleistungen betreffen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen, die für die Ausführung des Auftrages vorgesehen sind; Angaben zur technischen Ausrüstung für die Ausführung der Leistung; die Handwerkskarte oder die Eintragung bei der IHK; die Gewerbeanmeldung; die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft; ggf. der Handelsregisterauszug; der Nachweis der Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung; Eine einmalige Nachforderung von Unterlagen ist möglich.
- q) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- r) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/8253413, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de
- EU-Vergabebekanntmachung**
- l) Öffentlicher Auftraggeber
- l.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Sportstätten- und Bäderbetrieb, Abt.: Technik, Herr Knut Häntzschel, PF 120020, 01001 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: +49 351 488-1673, Fax: 488-1683, E-Mail: KHaentzschel@Dresden.de; weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- l.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde. Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
- II) Auftragsgegenstand
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Vergabe -Nr. 0015/07, Neubau ESBZ in Dresden, Los 321 Sitzschalen**
- II.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung: Ausführung; Hauptausführungsort: 01067 Dresden Sportpark Ostra; NUTS-Code: DED21
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Los 321 Sitzschalen: Lieferung und Montage von Sitzschalen mit Unterkonstruktion für die Arena und die Trainingseishalle; ca. 4800 Stück Sitzschalen aus Kunststoff auf Unterkonstruktion**
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 36113000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein.
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe II.1.5
- II.2.2) Optionen: nein
- II.3) Beginn der Auftragsausführung: 01.05.2007; Ende der Auftragsausführung: 30.06.2007**
- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungsbedingungen entsprechend Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Bieter.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: ja: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 5 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung) vorzulegen.
- III.2) Teilnahmebedingungen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A bzw. § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzobjekte (mit genauer Anschrift, Telefonnummer und Ansprechpartner) mindestens 3 vergleichbare Objekte in den letzten 5 Jahren.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
- III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein
- IV) Verfahren
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis; Kriterium 2: Betriebs- und Folgekosten; Kriterium 3: Funktionalität
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion

Anzeige

Anzeige

Die Stadt Apotheken
www.die-stadtopotheken.de

Official Partner

PUNKTEN & EINLÖSEN

Inhaber der PAYBACK Kundenkarte können an jedem Terminal ihren persönlichen Bonuspunktstand sowie den Gegenwert ihrer PAYBACK Punkte als Warengutschein ausdrucken.

FetscherApothek 03 51 / 4 42 56 03 · SchillerApothek 03 51 / 3 10 04 98 · StadtApothek 03 51 / 4 81 02 77

Schrott
Eisen & Metalle

Hans Müller jun.
Schrott- u. Metallhandel KG
Tharandter Straße 7
01159 Dresden

☎ (03 51) 4 21 55 11
(03 51) 4 21 31 80
Fax: (03 51) 4 21 55 12
E-mail: info@hans-mueller-jun.de

- durchgeführt: nein
- IV.3) Verwaltungsinformationen
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 0015/07 - Los 321 Sitzschalen
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 23.03.2007.

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 0015/07_Los 321: 14,02 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0015/07_Los 321, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHTEN: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung unter der Internetadresse:

www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 11,90 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 19.04.2007, 11.00 Uhr

- IV.3.6) Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 25.05.2007

- IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 19.04.2007, 11.00 Uhr Ort: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss 046; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja; Bieter und deren Bevollmächtigte
- VI) Zusätzliche Informationen

- VI.1) Dauerauftrag: nein
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim RP Leipzig, Braustraße 2, D-04107 Leipzig, BRD, Tel.-Nr.: +49 341 977-0, Fax: 977-3099

- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt

Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Postfach 120020, 01001 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: (0351) 488-3784, Fax: 488-3773, E-Mail: CBoernert@dresden.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 28.02.2007

- A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: SSP Architekten, Herr Pitzke, Osterwaldstr. 10, 80805 München, BRD, Tel.-Nr.: +49 89 36077-0, Fax: 363801, E-Mail: pitzke@architektenssp.de

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23—33, D, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabe-

büro., ZVB, Frau Börnert, PF 120020, D-01001 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: +49 351 488-3784, Fax: 488-3773, E-Mail: CBoernert@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss Hamburger Str. 19, 01067 Dresden

EU-Vergabebekanntmachung

Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Umweltamt, SG Hochwasserschutzanlagen, Frau Schulz, Frau Krause, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Bundesrepublik Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 488-6236 oder 488-6225, Fax: 488-6209, E-Mail: kschulz3@dresden.de, pkrause@dresden.de; weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

- I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Umwelt. Der öffentli-

che Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

- II) Auftragsgegenstand
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:

Mobile, stationäre und teilstationäre Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz der Dresdner Altstadt und Friedrichstadt vor Hochwasser der Elbe, Abschnitt 2 zwischen Augustusbrücke und Waltherstraße - Baulos 1 Bastion de Sol und Neue Terrasse

- II.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung: Ausführung; Hauptausführungsort: 01067 Dresden Altstadt; NUTS-Code: DED 21

- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Erhöhung vorhandener Ufermauern mittels Stahlbetonmauern mit Sandsteinverkleidung bzw. Neuerrichtung von Stahlbetonmauern mit Sandsteinverkleidung, Aufhöhung durch mobile Elemente und Verschluss von Durchgängen mit mobilen Elementen

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45246400-7 (45262310-7, 45262512-3); (45262210-6, 45262521-9); (45262100-2);

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein.

- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: - ca. 1.200 m² Bituminöse Baustraße; - ca. 260 m³ Stahlbeton; - ca. 1.700 m² Natursteinverblendmauerwerk; - Naturstein-Treppenanlage herstellen; - ca. 300 m³ Erdaushub; - ca. 3.000 m Fugensanierung; - ca. 130 m² mobiler Hochwasserschutz einschl Dammbalken, Stützen etc. und Transportsysteme für eine Länge von ca. 380 m; geschätzter Wert ohne MwSt.: 1.866.365,00 EUR

- II.2.2) Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: Der AG behält sich vor, alle mobilen Anlagenteile des Hochwasserschutzsystems der noch auszuschreibenden Baulose der Gesamtmaßnahme im Verdingungsverfahren entsprechend VOB/A § 3a Nr. 6 Buchst. f an den Auftragnehmer des Baulos 1 zu vergeben. Zeitplan für Rückgriff auf Optionen: 4 Monate ab Auftragsvergabe; Zahl der möglichen Verlängerungen: 2 Baulose
- II.3) Beginn der Auftragsausführung: 18.07.2007; Ende der Auftragsausführung: 25.05.2008

- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
- III.1) Bedingungen für den Auftrag

SDV · 11/07 • Verlagsveröffentlichung

Ratgeber Recht

Immobilien-, Bau- und Architektenrecht

Erbschafts- und Schenkungssteuer verfassungswidrig!

Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (1 BvL 10/02) ist das geltende Erbschaftssteuersystem zur Erhebung der Erbschaftssteuer verfassungswidrig, da ein einheitlicher Steuersatz auf unterschiedlich bewertete wirtschaftliche Einheiten oder Wirtschaftsgüter angewendet wird. Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts war folgende Konstellation: Eine Frau hatte eine Wohnung von ihrer Tante geerbt. Die Tante hatte die Wohnung voll abbezahlt. Sie verstarb aber, bevor sie in das Grundbuch eingetragen werden konnte. Die Nichte erbt daher nicht die Wohnung direkt, sondern nur den Anspruch auf Eintragung in das Grundbuch. Ein Anspruch auf Eintragung in das Grundbuch wird aber nicht wie eine Immobilie bewertet, sondern wie Bargeld.

Vererbtes Bargeld wird aber nach geltendem Recht weitaus höher besteuert als eine vererbte Immobilie. Die Ungerechtigkeit lag auf der Hand.

In der sehr langen Entscheidung führt das Bundesverfassungsgericht aus, dass die jetzigen Regelungen gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes verstoßen. Grundstücke werden je nach ihrer Art nach unterschiedlichen Methoden bewertet, und zwar regelmäßig weit unter dem Verkehrswert. Künftig sollen auch Grundstücke nach dem „gemeinen Wert“ bewertet werden. Bis zum 31.12.2008 muss der Gesetzgeber das Schenkungs- und Erbschaftssteuersystem überarbeiten. Bis zur Neuregelung können die Vorteile der jetzigen Regelung noch genutzt werden.

Dieser Beitrag kann unter www.zunftstarke.de abgerufen werden.



Rechtsanwalt Dietmar Zunft

- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: ja: mit dem Angebot sind vorzulegen: Bauzeitenplan und Zahlplan
- III.2) Teilnahmebedingungen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A bzw. § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzobjekte (mit Anschrift, Tel.-Nr. und Ansprechpartner) der letzten 3 Jahre
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
- IV) Verfahren
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 75 %); Kriterium 2: Qualität (Gewichtung: 15 %); Kriterium 3: Funktionalität (Gewichtung: 10 %)
- IV.3) Verwaltungsinformationen
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation
- IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 22.03.2007.**
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 8028/07: 131,85 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 8028/07, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHTE: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für den Komplett-Download der Vergabeunterlagen beträgt 29,75 EUR. Der Betrag wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 27.04.2007, 10.00 Uhr**
- IV.3.6) Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 25.06.2007**
- IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 27.04.2007, 10.00 Uhr Ort: Techn. Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Bieter und bevollmächtigte Vertreter
- VI) Zusätzliche Informationen
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: ja. Es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm: Förderung mit Mitteln der Bundesregierung, Beauftragte für Kultur und Medien, im Rahmen des Fonds Aufbauhilfe
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.-Nr.: (0341) 9771040, Fax: 9771049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 488-3784, Fax: 488-3773, E-Mail: cboernert@dresden.de
- VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 28.02.2007**
- A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen
- A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: HPI Hydroprojekt Ingenieurgesellschaft mbH, Herr Heinze, Ludwig-Hartmann-Str. 40, 01277 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 2112324, Fax: 2112388, E-Mail: stefan.heinze@hydroprojekt.de, Internet-Adresse (URL): www.hydroprojekt.de
- A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23—33, D, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Frau Boernert, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 488-3784, Fax: 488-3773, E-Mail: cboernert@dresden.de

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 120020, 01001 Dresden
Telefon: (03 51) 4 88 26 97/26 81
Fax: (03 51) 4 88 22 38
E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31—33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.
Telefon: (03 51) 45 68 01 11
Fax: (03 51) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@sdv.de
www.sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23—27, 01159 Dresden
Ilona Plau, Telefon: (03 51) 4 20 31 83
Fax: (03 51) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH
Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur
P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

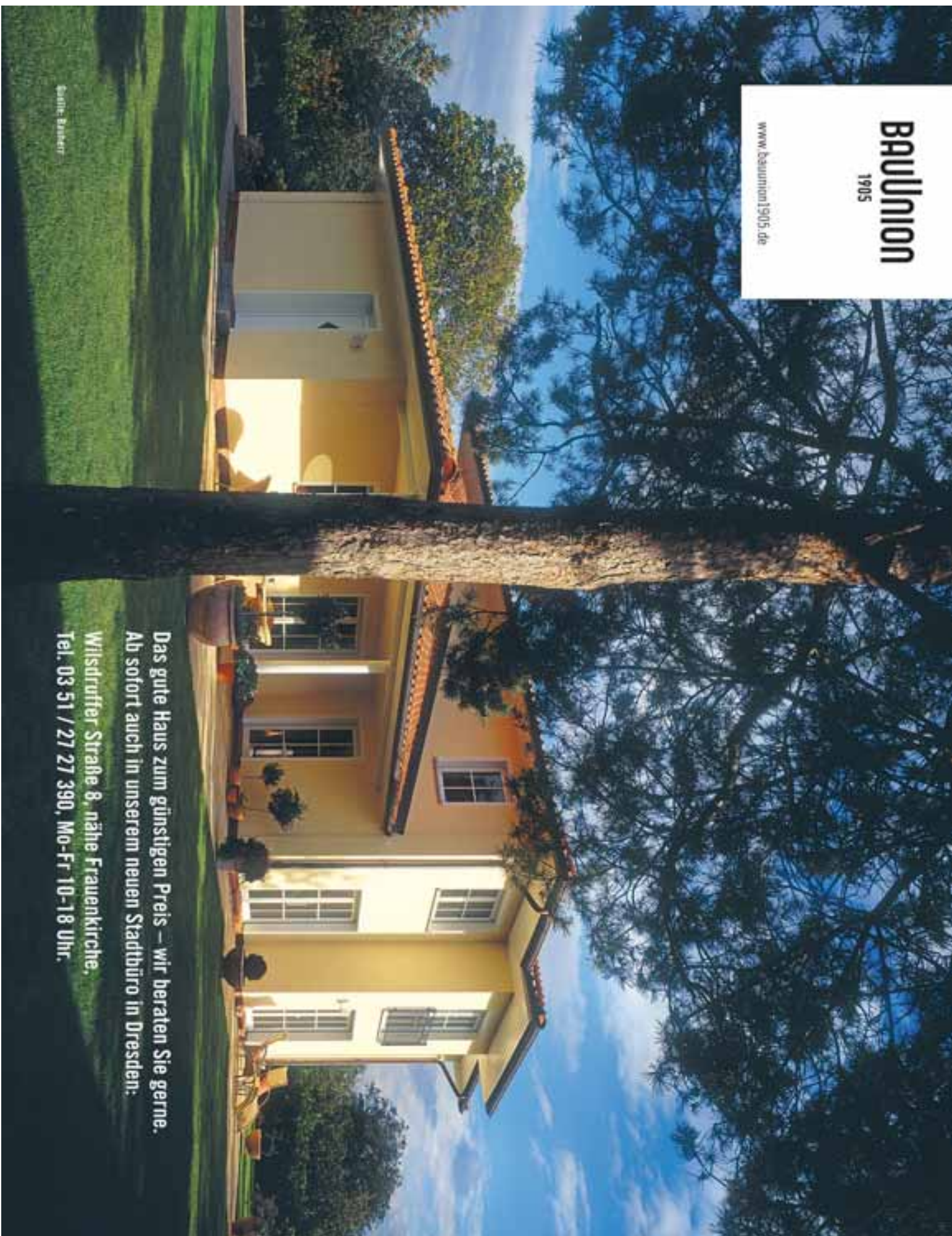


REISSWOLF®

DIESEN AUGEN KÖNNEN SIE VERTRAUEN
Wir vernichten für Sie Akten und Datenträger aus Papier sowie elektronisch-magnetisch gespeicherte Datenträger und Mikrofilme. Wir transportieren für Sie Archivmaterial, Büromöbel und Hardware. Wir lagern für Sie Akten und zu archivierendes Material sicher ein.

REISSWOLF SACHSEN
Ihr sicherer Partner für Akten und Datenvernichtung

Fischweg 14 - 09114 Chemnitz - Telefon 0371 471 01 60 - Fax 0371 471 01 65 - www.reisswolf-sachsen-thueringen.de



BAUUnion
1905

www.bauunion1905.de

Quelle: Baufest

**Das gute Haus zum günstigen Preis – wir beraten Sie gerne.
Ab sofort auch in unserem neuen Stadtbüro in Dresden:
Wilsdruffer Straße 8, nahe Frauenkirche,
Tel. 03 51 / 27 27 390, Mo-Fr 10-18 Uhr.**